



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Wortprotokoll
der 10. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 19. Mai 2014, 13:00 bis 15:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus,

Konrad-Adenauer-Straße 1

Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Gitta Connemann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Tagesordnungspunkt

Seite 1 bis 36

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des
Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung
weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts“

BT-Drs. 18/1304

- soweit der Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft thematisch betroffen ist -

im Einvernehmen mit dem federführenden
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor-
sicherheit



Liste der Sachverständigen

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3
10117 Berlin

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

(FNR)
Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen

Fachverband Biogas e.V.

Angerbrunnenstraße 12
85356 Freising

Einzelsachverständige:

Dr. Hans-Jörg Brauckmann

Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung
Universität Osnabrück
Seminarstraße 19a/b
49074 Osnabrück

Dr. Christian Hey

Sachverständigenrat für Umweltfragen
Luisenstraße 46
10117 Berlin

Helmut Lamp

Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn

Jan Plagge

Bioland e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz



Fragen an die Sachverständigen

1. Welche Auswirkungen hat der vorgelegte Gesetzentwurf auf die erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung der Landwirtschaft im Hinblick auf den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit, die Strompreisstabilität, die Marktintegration der erneuerbaren Energien, die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und die Entwicklung ländlicher Räume?
2. Sind Änderungen am Gesetzentwurf erforderlich, um rückwirkende Eingriffe in Bestandsanlagen und unverhältnismäßige Eingriffe in Planungsverfahren zu vermeiden und wenn ja, welche?
3. Sind Biogasanlagen wirtschaftlich überlebensfähig bei Erhalt der momentanen Streichung der Einsatzstoffvergütungsklassen durch das neue EEG 2014?
4. Würden Sie den Vorschlag unterstützen, die komplette Förderung von Biomasseverwertung und Biogasanlagen in das KWKG zu überführen?
5. Wie kann aus Ihrer Sicht das EEG wirksam dazu beitragen, dass in Agrarbetriebe integrierte und an die Agrarlandschaft angepasste Biogasanlagen weiterhin zugebaut werden können, ohne zur Eindämmung der Anbaukulturen beizutragen (Stichwort "Vermaisung")?
6. Welche Alternativen zur "Energiepflanze Mais" stehen zur Verfügung und wie kann das EEG dazu beitragen, die Nachfrage nach diesen Anbaukulturen merklich zu vergrößern bzw. wird der vorliegende Gesetzentwurf diesem Anspruch gerecht?
7. Welche Änderungen des EEG sind aus Ihrer Perspektive notwendig, um zukünftig einen weiteren Anstieg der Boden- und Pachtpreise für Ackerland zu verhindern?
8. Welche Änderungen im EEG sind notwendig, damit mehr kleinere Biogasanlagen unter 75 kW gebaut werden sowie die Verwendung anderer Rohstoffe, wie z. B. Klee gras, vermehrt zum Einsatz kommen?



Stellungnahmen¹⁾

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

**Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
(FNR)**

Fachverband Biogas e.V.

Einzelsachverständige:

Dr. Hans-Jörg Brauckmann
Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung
Universität Osnabrück

Dr. Christian Hey
Sachverständigenrat für Umweltfragen (BBE)

Helmut Lamp
Bundesverband BioEnergie e.V.

Jan Plagge
Bioland e.V.

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.

Ausschussdrucksachen:

A-Drs. 18(10)069-D

A-Drs. 18(10)069-A

A-Drs. 18(10)069-E

A-Drs. 18(10)069-F

A-Drs. 18(10)069-C

A-Drs. 18(10)069-B

A-Drs. 18(10)069-G



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Land-
wirtschaft)**

Montag, 19. Mai 2014, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Auernhammer, Artur		Bartz, Julia
Connemann, Gitta		Beermann, Maik
Färber, Hermann		Caesar, Cajus
Gerig, Alois		Heil, Mechthild	
Holzenkamp, Franz-Josef		Hellmuth, Jörg
Kovac, Kordula	Jang Dr., Franz Josef
Landgraf, Katharina		Lietz, Matthias
Mahlberg, Thomas		Oellers, Wilfried
Marwitz, Hans-Georg von der		Oßner, Florian	
Mortler, Marlene	Pahlmann, Ingrid
Rainer, Alois	Schindler, Norbert
Rief, Josef		Schulte-Drüggelte, Bernhard
Röring, Johannes		Sendker, Reinhold
Stauche, Carola		Stegemann, Albert
Stier, Dieter		Sütterlin-Waack Dr., Sabine
Stockhofe, Rita		Viesehon, Thomas
Vries, Kees de		Zeulner, Emmi



Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Montag, 19. Mai 2014, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Brase, Willi	Freese, Ulrich
Crone, Petra	Herzog, Gustav
Drobinski-Weiß, Elvira		Hiller-Ohm, Gabriele
Hagl-Kehl, Rita		Hitschler, Thomas
Ilggen, Matthias	Miersch Dr., Matthias
Jantz, Christina		Mittag, Susanne
Pflugradt, Jeannine		Nissen, Ulli
Priesmeier Dr., Wilhelm		Schwartze, Stefan
Saathoff, Johann		Tack, Kerstin
Spiering, Rainer	Vogt, Ute
Wiese, Dirk			
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Binder, Karin	Lay, Caren
Bluhm, Heidrun		Leidig, Sabine
Tackmann Dr., Kirsten	Steinke, Kersten
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Ebner, Harald	Höhn, Bärbel
Maisch, Nicole		Lemke, Steffi
Ostendorff, Friedrich		Bresse, Markus



off

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10)

Montag , 19. Mai 2014, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

.....

SPD

.....

DIE LINKE.

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Fleischer

CDU/CSU

W.H., Uwe

LINKE

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Liste der Sachverständigen

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Pariser Platz 3
10117 Berlin

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)
Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen

Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstraße 12
85356 Freising

Einzelfachverständige:

Dr. Hans-Jörg Brauckmann
Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung
Universität Osnabrück
Seminarstraße 19a/b
49074 Osnabrück

Dr. Christian Hey
Generalsekretär
Sachverständigenrat für Umweltfragen
Luisenstraße 46
10117 Berlin

Helmut Lamp
Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)
Godesberger Allee 142 – 148
53175 Bonn

Jan Plagge
Bioland e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts“

BT-Drs. 18/1304

- soweit der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft thematisch betroffen ist -

im Einvernehmen mit dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne hiermit die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem sperrigen Namen „Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen hier vor einem wirklich großen Gesetzgebungsvorhaben. „Gut ist der Vorsatz, aber die Erfüllung ist schwer“ - ich weiß nicht, ob Goethe bei diesem Satz an die Energiewende gedacht hat, wohl kaum. Aber der Satz passt dem Grunde nach, denn es ist schon eine Herausforderung: in zehn Jahren sollen hierzulande 40 bis 45 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen, heute sind es 25 Prozent. Notwendigerweise muss man deshalb weiter auch in den Ausbau der Technologien investieren, sei es privat oder öffentlich. Aber die große Frage ist eben: welche Bedingungen müssen dafür künftig bestehen? Und deshalb steht jetzt im Jahre 2014 auch der Gesetzentwurf, über den wir gleich sprechen werden, im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion: die EEG-Reform, mit der die Energiewende weiter fortgeschrieben werden soll. Zu diesem Gesetzentwurf ist der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft nur mitberatend zuständig, „nur“ in Anführungsstriche. Denn es gibt natürlich viele Bereiche aus diesem Gesetzgebungsvorhaben, das gerade den Bereich der Landwirtschaft zuvorderst betrifft. Ich nenne hier nur beispielhaft die Bioenergie, die von großer Bedeutung ist, da sie eben speicherfähig, flexibel und somit auch verbrauchsgerecht abrufbar

ist. Und eben nicht nur auf Stromerzeugung beschränkt ist, sondern auch die Wärmeerzeugung oder den Aspekt der Biokraftstoffe abdeckt und dort eine Rolle spielt. Die heutige öffentliche Anhörung ist daher begrenzt auf die Themen, die für den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft eine Rolle spielen. Das sind insbesondere Besondere Förderbestimmungen für Deponie- oder Grubengas, für Biomasse, die Vergärung von Bioabfällen, von Gülle, die Änderung der Biomasse-Verordnung, die Änderung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung. Eben auch das Thema „Biokraftstoffe“ und vieles mehr. Einen Einblick über die Themen konnten Sie gewinnen auch durch die Fragen, die im Vorfeld an unsere Sachverständigen übersandt worden waren mit der Bitte um Stellungnahme. Und jene Sachverständigen darf ich besonders herzlich willkommen heißen, die entweder als Vertreter für Verbände oder aber als Einzelsachverständige eingeladen worden sind. Und dort darf ich begrüßen für den Deutschen Raiffeisenverband e.V. Herrn Rechtsanwalt Guido Seedler, herzlich willkommen; von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. Herrn Dr. Andreas Schütte und vom Fachverband Biogas e.V. Herrn Horst Seide. Dann als Einzelsachverständigen darf ich begrüßen von der Universität Osnabrück, der Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung, Herrn Dr. Hans-Jörg Brauckmann, dann den Generalsekretär des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Herrn Dr. Christian Hey, dann einen ehemaligen Kollegen, der aber heute vertritt den Bundesverband BioEnergie e.V., Herrn Helmut Lamp sowie last but not least für Bioland e.V., Herrn Jan Plagge. Seien Sie herzlich willkommen, wir danken Ihnen schon im Vorfeld für die Mühen, die Sie sich auch gemacht haben mit der schriftlichen Beantwortung unserer Fragen, die auch übrigens draußen als Stellungnahme für die Zuhörerinnen und Zuhörer ausliegen. Ich begrüße natürlich auch die Vertreterin der Bundesregierung, meine Nachbarin und Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth. Am herzlichsten begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich heute zu uns auf den Weg gemacht haben. Das zeugt von großem Interesse, manchmal auch von eigener Betroffenheit, dass Sie an dieser Anhörung teilnehmen. Es wird von dieser Anhörung eine digitale Tonbandaufzeichnung hergestellt, deswegen bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen, bitte auch das Mikrofon dabei zu betätigen. Wir werden im Übrigen aufgezeichnet und im Internet übertragen. Daran bitte auch



denken, falls sich die Kamera auf Sie richtet. Ich weiß, Sie sind immer wunderbar in Form und im Bild, aber nur als kleiner Hinweis. Wir haben zwei Stunden als zeitlichen Rahmen vorgesehen. Wir haben im Übrigen vereinbart, dass es keine Eingangsstellungnahmen geben wird, weil wir die schriftlichen Stellungnahmen schon haben, sondern wir direkt mit den Fragen an die Sachverständigen beginnen werden. Wir haben eine Verteilung der Redezeit im Vorfeld vereinbart. Wir machen zwei Runden: pro Anhörungsrunde entfallen auf die CDU/CSU 25 Minuten, auf die Fraktion der SPD 15 Minuten, auf die Fraktion DIE LINKE. 10 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch 10 Minuten jeweils für Fragen und Antworten. Ich wäre dankbar, wenn der Fragesteller jeweils auch benennen würde, den oder die Namen des oder der befragten Sachverständigen, an den die Frage gerichtet wird. Da ich keinen Widerspruch erkenne, beginnen wir mit der ersten Anhörungsrunde und ich gebe das Wort dem Kollegen Alois Gerig.

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an die Sachverständigen auch für die Beantwortung der schriftlichen Fragen, Ihre Stellungnahmen. In der Tat ist die Energiewende mit dem ländlichen Raum verbunden und ich bin den Verantwortlichen sehr dankbar, dass wir diese Anhörung hier machen. Die Zeit ist knapp, ich steige direkt ein. Ich habe Fragen an Herrn Seide vom Fachverband Biogas e.V.. Wie beurteilen Sie, Herr Seide, aus Ihrer Sicht den Gesetzentwurf zur vorgeschlagenen Regel in Bezug auf die 100 Megawatt Zubau auf die Höchstbemessungsleistung? Ebenso, wie sehen Sie die Chance, dass wir im Bereich der Flexibilisierung, die den Strom und Wärme aus Biomasse zukünftig vielleicht noch besser, noch sinnvoller nutzen können? Und welche Bedeutung hat die Wärmeerzeugung in den vergangenen Jahren aus Biogas erhalten?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die Fragen richteten sich an Herrn Seide, bitte schön.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Ja, danke, Herr Gerig. Zu Frage 1 – die 100 Megawatt Leitung. So haben wir die Forderung aufgestellt, dass es sachfremd ist, einen Deckel auf die Bruttoleistung zu nehmen, sondern wir brauchen einen Deckel auf die Bemessungsleistung. Denn das Ziel der Biogasanlage ist es, in Zukunft bedarfsgerecht zu erzeugen, also zu

überbauen. Und da macht ein Bruttodeckel keinen Sinn. Diese 100 Megawatt ist aber eine Luftnummer momentan für uns, weil das, was die unterlegen soll, die 100 Megawatt ist nicht geeignet, damit wir überhaupt in die Nähe dieser 100 Megawatt kommen. Das, was da jetzt im Gesetzentwurf steht in der aktuellen Fassung, gehen wir davon aus, dass wir nicht einmal die sechs Megawatt Zubau Bemessungsleistung in Deutschland haben werden. Das werden überwiegend kleine Gülleanlagen sein. Das heißt, wir brauchen eine besondere Vergütung für Pflanzen, um überhaupt in die Nähe dieses Deckels zu kommen. Unterhalb des EEG 2012 haben wir in diesem Jahr 29 Megawatt Bemessungsleistung Zubau gehabt, 40 Megawatt installierte Leistung. Das heißt, wir sind in diesem Jahr schon weit unter dem Deckel. Zur Höchstbemessungsleistung: das trifft uns, die Branche, sehr hart. Wir haben eine Umfrage gemacht bei unseren Mitgliedern und wir haben festgestellt, dass 20 Prozent aller Betreiber davon betroffen sind von dieser einen Art der Regelung der Höchstbemessungsleistung. Diese 20 Prozent der Anlagen haben im letzten Jahr mehr oder weniger investiert in Millionenbeträge und die stehen teilweise vor der Insolvenz. Daher fordern wir die Höchstbemessungsleistung so zu sehen, dass man sagt, installierte Leistung zum 31. 12. 2014 davon 95 Prozent, das ist dann die Höchstbemessungsleistung. Anderenfalls werden wir sehr viele Insolvenzen haben. Diese Befragung macht aber auch gleichzeitig deutlich, dass wir sehr viel investiert haben und investiert worden ist in Wärmenetze. Die Genehmigung der Biogasanlage war schon da und die Branche ist nicht stehen geblieben. Das bedeutet, dass das Wachstum im letzten Jahr schon sehr stark in Wärmenetze stattgefunden hat. Und das ist umso bedauerlicher. Stellen Sie sich die Situation vor, nach langem Tun hat man endlich ein Wärmenetz investiert und fertig und die Verträge unterzeichnet. Man ist in der Pflicht dann auch Wärme zu liefern. Das BHKW ist gekauft, die Rohstoffe sind gesichert und dann kriegen Sie eine Höchstbemessungsleistung, und das BHKW, das noch nicht gelaufen ist, weil es ja noch nicht investiert war in 2013, hat keine Höchstbemessungsleistung und es wird keine Wärme produzieren. Die Leute kriegen keine Wärme, der Investor ist insolvent, weil der das Geld ausgegeben hat, und der CO₂-Bilanz ist nichts zur Genüge getan. Zum letzten Teil Ihrer Frage: der Regelbarkeit. Wir stehen in der Stromversorgung vor einer großen Herausforderung. Nicht nur, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet



werden, eine stetige Stromproduktion, sondern zeitgleich werden die volatilen, die nicht beständigen, vehement ausgebaut. Irgendjemand muss regeln. Und wir von der Biogasbranche sagen, wenn nicht wir, wer soll es denn machen? Wir sagen, wir regeln die Bioenergie; die Bioenergie regelt den Strommarkt. Wir haben in Deutschland 3,9 Gigawatt installierte Leistung nur im Biogasbereich. Wenn wir die überbauen, können wir daraus zehn Gigawatt regelbare Leistung machen, dreifache Überbauung. Das bedeutet nicht mehr arbeiten, nicht mehr Stromproduktion, sondern nur zeitlich komprimiert. Und das bedeutet, dass wir ein Fünftel aller jetzigen Must-Run-Kraftwerke damit ersetzen können mit den bestehenden Biogasanlagen. Das ist die Größenordnung, die wir bis 2030 brauchen, die wir erneuern müssen, weil Must-Run-Kraftwerke einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen und zwangsweise irgendwann aus Altersgründen ausscheiden müssen. Biogas kann diese Lücke bis 2030 abdecken. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide. Nächste Frage vom Kollegen Färber.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): Vom Raiffeisenverband zwei Fragen: und zwar zum einen, wird durch diesen Gesetzentwurf die dezentrale Strom- und Wärmeversorgung gefördert? Und wenn das nicht der Fall ist, welche Änderungen wären aus Ihrer Sicht erforderlich, um das zu gewährleisten? Und die zweite Frage: welche Bedeutung haben zum jetzigen Zeitpunkt schon die Energiegenossenschaften bei der Erzeugung erneuerbarer Energien und welche Änderungen im Entwurf müsste man machen, oder wären aus Ihrer Sicht notwendig, um diese Genossenschaften zu stärken?

Die Vorsitzende: Herr Seidler für viele Genossenschaften.

Guido Seidler (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Vielen Dank, Frau Connemann. Herr Färber, wenn Sie gestatten, würde ich gerne mit der Frage 2 beginnen und einfach ein paar Zahlen in den Raum stellen, wie sich die Energiegenossenschaften derzeit darstellen. „Energiegenossenschaften“ ist ein sehr weites heterogenes Feld. Wir haben dort klassische Erzeugungsgenossenschaften vornehmlich im Bereich Photovoltaik, aber auch im Bereich Wind und vereinzelt auch im Bereich Biomasse. Wir haben relativ viele, die auch im Bereich Wärme und Di-

rektvermarktung tätig sind. Wir haben aber auch Genossenschaften, die von der Tätigkeit zu vergleichen sind mit Stadtwerken. Also ein sehr heterogenes Bild, die durch Neugründung entstanden sind, man hat ja in den 1990er Jahren verschiedentlich die Stadtwerke privatisiert. Wir selbst in der genossenschaftlichen Gruppe verzeichnen derzeit rund 800 Energiegenossenschaften, davon sind 650 seit 2005 gegründet worden, Boom 2011/2012, geht jetzt schon zurück aufgrund auch bestimmter Unsicherheiten in der Planung. Die Genossenschaften haben im Durchschnitt 42 Mitglieder und wir gehen davon aus, dass rund 140 000 Menschen in Deutschland in energiegenossenschaftliche Projekte als Bürger eingebunden sind. Denn unsere Erhebungen haben gleichzeitig gezeigt, dass 90 Prozent der Beteiligten sozusagen Bürger sind. Und sie nutzen es (*das Modell der Genossenschaft*) auch sehr gerne, weil im Grunde genommen weiß, hier steht das Mitgliederinteresse im Vordergrund und nicht der – ich sage es mal so „shareholder value“ -, das ist der eine Bereich. Ich möchte aber noch ganz kurz auf den anderen genossenschaftlichen Bereich eingehen, wenn Sie gestatten. Wir haben als Raiffeisenverband unter unseren etwa 2 500 genossenschaftliche Unternehmen, etwa 1 000, die sich im Bereich Erneuerbaren Energien engagieren. Das sind die Agrargenossenschaften, also landwirtschaftliche Betriebe. Es sind aber auch mittlerweile viele Warengenossenschaften, die als Projektierer, Dienstleister, Biomasselieferant im ländlichen Raum tätig sind. Wie viel Kapazitäten haben sie? Also wir gehen bei den klassischen Energiegenossenschaften davon aus, dass die mittlerweile für weit mehr als 200 000 Haushalte Strom erzeugen können. Also auch eine Kapazitätsleistung haben im Bereich der Vermarktung. Und bei unseren Erhebungen sind über die Energiegenossenschaften in den letzten zehn Jahren etwa 1,2 Milliarden Euro investiert worden, Tendenz durchaus steigend. Das vielleicht jetzt zu den Zahlen. Wie bewerten wir den gegenwärtigen Gesetzentwurf? Wir sehen natürlich mit Sorge, dass die Novellierungsgeschwindigkeit beim EEG zunimmt. Wir hatten ja 2004, 2009, 2012, 2013 eine und jetzt eine grundlegende Novellierung. Aber auch da ist die Frage: wann besteht wieder Handlungsbedarf für eine neue Novellierung? Wir haben auf der anderen Seite Planungszeiträume, von teilweise eineinhalb bis zwei Jahren bestehen können. Und das führt zu einer Verunsicherung. Nach einer Umfrage wollen sich 50 Prozent definitiv weiter entwickeln, wollen auch in die Direktvermark-



tung gehen. Ich sage es mal untechnisch: um Wertschöpfung vor Ort zu schaffen, sagen aber natürlich wir, brauchen wir Planungssicherheit. Das ist der eine Punkt, der für uns sehr wichtig ist. Und wir brauchen eben auch absolute Verlässlichkeit. Insofern sehe ich die Gefahr, dass durch die ständigen drehenden Novellierungen die Genossenschaften in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Und jetzt zu dem zweiten Teil Ihrer Frage: was brauchen wir, damit im Grunde genommen dieser Ausbau fortgesetzt werden kann? Einmal kann ich noch hier anschließen an meinen Vorredner, Herrn Seide, bei der Frage „Biogas Höchstbemessungsleistung“. Das ist ein ganz klarer Bestand, für uns heißt Bestandsschutz für Altanlagen, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir brauchen darüber hinaus – denke ich – angemessene Übergangsfristen, um bestehende Projekte erfolgreich weiter hineinbringen zu können. Wir brauchen weiterhin noch mal das Thema der Direktverbrauchsregelung: sie sollte dem Eigenstromverbrauch gleichgestellt werden, weil eben wir dezentral teilweise vor Ort arbeiten, damit auch da – ich sage mal – diese Chancen und Perspektiven für die genossenschaftlichen Unternehmen weiterhin Bestand haben.

Die Vorsitzende: Ja, vielen Dank, Herr Seidler. Kollege Auernhammer.

Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Schütte. Bezüglich Biogasanlagen ist auch sehr viel von der Vermaisung leider die Rede. Der Mais hat natürlich einen sehr hohen Energieertrag pro Hektar. Gibt es Alternativen zum Maiseinsatz in Biogasanlagen? Und welche Auswirkungen würde es haben, wenn wir bei Biogasanlagen auf nachwachsende Rohstoffe verzichten und nur noch Reststoffe bzw. Abfallstoffe einsetzen? Ist das überhaupt möglich? Vielen Dank.

Dr.-Ing. Andreas Schütte (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.): Ja, bezüglich der Vermaisung möchte ich als Erstes vorweg stellen, dass mit dem EEG 2012, mit dem sogenannten Maisdeckel, dort schon eine gewisse Bremse eingebaut worden ist. Also der Maisanbau für Biogasanlagen ist seit 2012 rückläufig. Man hat damit schon ein Instrument geschaffen, um dieser vermeintlichen Vermaisung, die es eigentlich so nicht gibt, die gibt es, wenn nur regional; das muss man sehr differenziert betrachten, dass man diese vermeintliche Vermaisung dort erst

mal grundsätzlich schon begrenzt hat. Das ist auch eine wesentliche Kritik, die ich hier nochmal mit einbringen möchte an dieser Novelle, dass diese Zeiträume zur Novellierung dieser Gesetzeswerke deutlich zu kurz sind. Also man hat, was in 2012 eigentlich angeschoben wurde, noch gar nicht wirken lassen. Man hat praktisch schon den nächsten Schritt getan, ohne überhaupt zu sehen, wie Instrumente wirken. Wie gesagt, Maisanbau ist rückläufig – als Erstes. Das Zweite ist, dass der Maisanbau einen deutlich größeren Anteil einnimmt, tritt nur regional auf. Und Ihre Frage war ja auch, ob wir Alternativen haben. Ja, wir haben Alternativen und auch mit der Novelle EEG 2012 bzw. auch mit den Einsatzstoffvergütungsklassen wurde der richtige Weg gegangen, dass man eine sogenannte Einsatzstoffvergütungsklasse II hatte. Wo man eine relative Vorzüglichkeit für neue Kulturen geschaffen hat, um denen überhaupt erst einmal den Markteintritt zu geben. Wir haben im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft seitens der Fachagentur eine Vielzahl von Projekten in den letzten – ich sage mal – 15 Jahren auf den Weg gebracht, die gerade eben in die Richtung wirken sollen, hier Alternativen für die heimische Landwirtschaft auch zu schaffen. Das sind zum Teil Züchtungsprojekte, das sind aber auch zum Teil Anbauprojekte, wo hier Erfahrungen für die Landwirtschaft erarbeitet werden sollen. Diese werden, das muss man so ganz klar sagen, wenn das EEG in der jetzigen Form umgesetzt wird, so nicht genutzt werden können. Denn es besteht überhaupt keine Notwendigkeit mehr, diese Pflanzen dann einzusetzen. Also das, was man dort mit Steuermitteln auch bezüglich Forschung und Entwicklung auf den Weg gebracht hat, wird nicht genutzt. Das sind keine kleinen Summen, denn wir haben in diesem Bereich „Energiepflanzenforschung“ im Auftrag des BMEL weit über 100 Millionen Euro dort an Fördermitteln in diese Richtung gebracht. Und vor allen Dingen, wir haben jetzt die ersten Ergebnisse, die auch genutzt werden können. Diesen Lohn der Arbeit kann man jetzt dort nicht nutzen. Zu der Frage der Reststoffe möchte ich auch ganz klar sagen: wir haben gar nicht so viel Rest- und Abfallstoffe, also organische Stoffe, aus der heimischen Land- und Forstwirtschaft, wie man das dann immer dort vermuten möchte. Es ist also nicht so, dass das ein Instrument ist, was man jetzt einfach unbegrenzt nutzen könnte. Zum einen ist es wie gesagt sehr begrenzt, so viel Potenzial haben wir dort gar nicht. Und zum anderen, die Reststoffe, die man



dort einsetzen will, sind zum großen Teil auch niederkalorisch, also haben gar nicht so einen hohen Energieinhalt bzw. lassen sich auch gar nicht so gut in Biogasanlagen dort umsetzen. Also muss man auch einen höheren technischen Aufwand betreiben und damit wird praktisch das produzierte Biogas oder auch der erzeugte Strom aus diesen Quellen deutlich teurer. Also die relative Vorzüglichkeit auch für diese Biomasseressourcen ist nicht gegeben. Deswegen ist auch meine Empfehlung, dass ich sage, wir müssen dort weiterhin diese bereits gefundenen Wege zu Alternativen nutzen. Wir müssen ein Instrument haben, um den Markteintritt zu gewährleisten, also sprich weiterhin solche Boni für Einsatzstoffe zu haben. Und wir müssen auch, wenn wir schon über Vermaisung reden, dann müssten wir darüber nachdenken, dass man auch regionale Restriktionen dort schafft, um beispielsweise genauso wie bei einer Tierdichte, die man pro Hektar hat, dann auch zu sagen, was kann ich dort für eine Energiedichte pro Hektar bezüglich Biogasanlagen dort anlegen. Um hier auch ein gewisses regulatives Element einzubauen. Dankeschön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Schütte. Herr Kollege de Vries.

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Ja, es reicht für zweimal, ich mache es auch kurz. Herr Lamp vom BB (Bundesverband BioEnergie): jetzt möchte ich mal ein bisschen weg von Biogas, mehr zur festen Biomasse. Diese Streichung der Einsatzstoffvergütungsklassen macht ja der gesamten Branche große Sorgen. Wie beurteilen Sie die Situation? Was müsste sich im Entwurf noch ändern, damit wir da Zukunftsperspektiven haben? Beispielsweise die Holzvergasung kommt so *peu à peu* immer besser voran. Wie wäre da Ihr Lösungsansatz?

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie): Ja, vielen Dank. Ich möchte mich überhaupt bedanken, dass ich heute dabei bin. Für mich ist es ein besonderes Erlebnis. Ich hätte nie gedacht, dass ich jeweils Vertrauensschutz einfordern müsste von dieser Seite. Auch dass ich mal – den Klimaschutz nicht zu vergessen – das hätte ich so nicht für möglich gehalten. Ich habe in meiner Zeit zweimal gegen meine Fraktion gestimmt in Gewissensfragen. Dieser Gesetzesentwurf ist für mich aus dem Grunde auch eine Gewissensfrage. Ich halte viel von Fraktionsdisziplin, aber in diesem Fall - wir Schleswig-Holsteiner wer-

den die Deiche um 30 Zentimeter erhöhen müssen; das werden meine Kinder machen müssen. Das ist eine Gewissensfrage, wie hier mit dem Klimaschutz umgegangen wird. Aber auf Ihre Frage: die feste Biomasse kommt so gut wie gar nicht im Gesetzesentwurf vor, bringt aber 40 Prozent des regenerativen biogenen Stroms. Also hier müssen wir die feste Biomasse auch im Bereich der Flexibilitätsmaßnahmen einbinden. Das ist möglich auch in bestehenden Anlagen, doch auch sie zurückzufahren, wiederanzufahren? Aber es gibt völlig neue Techniken. Z. B. Sie haben es angesprochen, die Vergasung ist ein Durchbruch weltweit. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass ein Wirtschaftsminister Technologievorsprünge, die wir haben, - und das ist ein Exportschlager - Sie wissen, ich spreche von Vergasung in verschiedenen Anlagen überwiegend aus Süddeutschland, die heute nach kurzer Zeit - 2009 eingeführt – ein Exportschlager sind im niedrigen Bereich der Stromerzeugung - dass diese Entwicklungen ohne Weiteres gestrichen werden. Man kann sagen - landläufig „in die Tonne gekoppelt“ werden -, das aus einem Wirtschaftsministerium heraus. Dazu gehören auch andere Technologien, die OHC-Technologie, mit der wir weit fortschrittlich sind, oder Biomethanabsatz und Verstromung. Auch hier sind wir beispielhaft in der Welt – alles, alles wird mit diesem EEG auf Null zurückgefahren, so droht das zumindest. Was können wir machen? Wir brauchen neben Kleinanlagen 75 kW-Anlagen, für die Güllevergasung brauchen wir für diese neuen Technologien eine extra Vergütung. Wir müssen einfach mal darüber nachdenken. Wir dürfen diesen Vorsprung, den wir hier technologisch uns in den letzten Jahren erarbeitet haben, nicht einfach wieder aufgeben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Lamp. Herr Kollege de Vries.

Abg. Kees de Vries (CDU/CSU): Ich hätte gerne mal eine Frage an Dr. Brauckmann. Ich durfte die Eröffnung von einer Grüngasanlage miterleben und habe mich dann überzeugen lassen, dass es doch eine sehr sinnvolle Methode von Biomassenutzung ist. Einfach die Lagermöglichkeit und zweitens die optimale Nutzung, also auch die Wärmekammern immer optimal nutzen. Im Gegensatz zu vielen Biogasanlagen, die irgendwo stehen, wo keine Objekte zu erwärmen sind. Nun ist das Problem dort, dass dieses Grüngas nicht direkt unter das EEG fällt, aber nur über diese



KWK-Anlage, die dann verstromt und Wärme einspeist. Und diese Gaslieferverträge in aller Regel nicht länger als zwei, drei Jahre sind. Das heißt, ein Grüngasproduzent hat jetzt zwei, drei Jahre Sicherheit, wenn er Glück hat, und dann, mal gucken was kommt. Grüngas ist immer noch um etwa drei bis dreieinhalb Cent teurer als Erdgas; wenn nicht Putin gewaltige Sprünge macht, dann bleibt das wohl so. Was meinen Sie, was können wir da machen, dass wir diese wahrscheinlich meist sinnvolle Biomassenutzung weiter sichern?

Dr. Hans-Jörg Brauckmann (Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung; Universität Osna-brück): Vielen Dank. Also zu der Frage des Biome-thanmarktes ist es natürlich erst mal so, dass das Biomethan produziert werden muss. Das heißt, es erfüllt alle Bedingungen, die wir jetzt gerade schon von Herrn Seide gehört haben. Es muss erst mal für die bestehenden Anlagen auch eine Sicherheit da sein. Es ist ja so, dass der Gasaufbereitungsbonus, der noch vorhanden war, auch gestrichen wird. Damit – denke ich mir – kommt man auf diesem Markt, wo man speicherfähige Energie hat, nicht voran. Und das ist sicherlich ein Weg, der eigentlich weiter ausge-baut werden sollte, wo ich jetzt aber keine Anknüp-fungspunkte sehe.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Brauckmann. Frau Kollegin Stockhofe.

Abg. **Rita Stockhofe** (CDU/CSU): Ja, danke schön. Ich habe eigentlich nur eine Nachfrage an Herrn Seidler vom Raiffeisenverband. Sie hatten eben von Eigen-versorgern gesprochen; halten Sie es für sinnvoll, dass die Eigenversorger an der EEG-Umlage beteiligt werden sollen, wenn sie das öffentliche Netz gar nicht nutzen?

Guido Seidler (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Wir sind der Meinung, dass die Eigenversorgung wie auch der Direktverbrauch eine gewisse Privilegierung erfahren möchte. Deswegen sind wir sehr dankbar, dass man gesagt hat, Bestandsschutz für Altanlagen im Direktverbrauch plus einer Möglichkeit des Ausbaus von 30 Prozent. Bei Neuanlagen sage ich Ihnen offen und ehrlich, schwanken wir ein bisschen zwischen der Kostenverteilung und – ich sage – einer gewissen Privilegierung. Wir sind deshalb der Meinung, eine moderate Beteiligung wäre durchaus o.k. – ich glaube im Gesetzentwurf sind 50 Prozent vor-

gesehen. Wir denken an 25 Prozent, wenn ich das so konkret sagen darf.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Seidler. Frau Kollegin Stauche.

Abg. **Carola Stauche** (CDU/CSU): An Sie noch mal eine weitere Frage. Die Akzeptanz der Wertschöp-fung auf dem Lande zu Biogas ist teilweise unter-schiedlich. Was hilft dieses Gesetz oder die Maß-nahmen dieses Gesetzes der Akzeptanz in ländlichen Räumen beizutragen? Teilweise wurde das durch Genossenschaften über ganze Dörfer hinweg getan, teilweise nicht. Teilweise gab es Bürgerinitiativen gegen Biogasanlagen - kennen wir ja alles. Welche Auswirkungen hat denn der Gesetzentwurf für die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in ländli-chen Räumen? Das hängt ja ein bisschen zusammen Akzeptanz und Arbeitsplätze. Das würde mich sehr interessieren.

Guido Seidler (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Ja, vielen Dank. Wenn Sie es mir erlauben – sage ich mal etwas provozierend – Akzeptanz ist auch oftmals eine Frage: profitiere ich davon oder profitiert ein anderer? Muss man ganz ehrlich sagen. Das EEG hat in seiner Geschichte einen Rahmen geschaffen, den die Betreiber von Biogasanlagen unternehmerisch ausgenutzt haben. Das ist völlig legitim, und ich denke, wenn ich die Chance gehabt hätte, hätte ich es auch gemacht. Das hat aus Sicht der Agrarwirtschaft natürlich zu Verwerfungen geführt. Wir erleben das Thema „Flächenkonkurrenz“, das Thema „Vermai-sung“, aber auch da muss ich sagen, sind durch das EEG 2012 Korrekturen eingeführt worden. Und wenn man sich den Zubau in den letzten Jahren anschaut, da ist - denke ich - auch eine entsprechende Ein-ordnung passiert. Ich denke nach wie vor, dass das Modell der Genossenschaft dadurch, dass es im Grunde genommen das Ziel verfolgt, die Mitglieder zu fördern, weiterhin eine sehr gute Möglichkeit ist, nicht nur im Biogasbereich, sondern generell auch den anderen Energieträgern die Akzeptanz zu stär-ken. Beim Thema „Biogas“ sehe ich es auch so, dass wir erst mal völlig unterschiedliche Rahmenbedin-gungen haben, heute im Vergleich zu 2009 oder zu 2005, das wir auf der anderen Seite aber auch in der Landwirtschaft - und das ist ja Ihr zweiter Punkt - sozusagen bei der Frage der Wertschöpfung ganz andere betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen haben. Wenn ich an das Jahr 2005 denke, wenn ich



mich richtig entsinne, kostete damals die Tonne Weizen 120, 130 Euro. Wir haben dann später schon Werte von 240, 250 Euro und die (Matif) notiert im Moment mit 200 Euro. Das heißt, wir haben rechtliche Veränderungen gehabt und wir haben gleichzeitig noch Veränderungen im Markt. Und deswegen glaube ich, ist es für den ganzen Biogassektor sehr wichtig auch zu gucken, was für ein Rohstoffangebot habe ich, und deswegen auch einen flexibel am Markt und am Rohstoffangebot ermöglichten Zubau zu gestatten. Denn dadurch haben Sie zum einen die Möglichkeit, Wertschöpfung im ländlichen Raum zu schaffen, haben – sagen wir mal – auch die Möglichkeit, bestimmte Reststoffe zu veredeln und kommen so ein bisschen darin aus den Nutzungskonflikt, den es eben gab und aus dem wir auch nicht rauskommen – muss man ganz ehrlich sagen – dass wir den weiter entschärfen können. Und damit – ich sage mal – auch in der Wertschöpfungskette – ich denke jetzt an die Milchviehhalter – um Veredelung auch irgendwo – ich sage mal für Perspektive zu sorgen. Nur das, was wir heute haben, das ist ganz klar Bestandsschutz, das werden wir nicht ändern können. Und da wäre dann eben nur die Frage, ob man durch Forschung oder durch entsprechende Anreize es schafft, dass man mit weniger Fläche sozusagen gleich oder mehr Energie schaffen kann. Und ich denke, diese Frage ist noch vor einem anderen Grund sehr wichtig: wir werden ja, wie die FAO sagt, bis zum Jahr 2050 weltweit wohl eine Verdoppelung der Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln haben. Das heißt, wir müssen auch schauen, wie wir die bestehenden Flächen effizient nutzen können und auch den Aufwuchs dieser Flächen effizient nutzen können. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seidler. Auf Kosten der CDU/CSU für die zweite Anhörungsrunde gehen minus 30 Sekunden ein. Aber wir haben schon vermerkt als ersten Fragesteller in der zweiten Anhörungsrunde den Kollegen Josef Rief, der dann zu Wort kommen soll. Jetzt ist die Runde bei der SPD-Fraktion und es beginnt die Kollegin Pflugradt.

Abg. Jeannine Pflugradt (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich auch noch mal im Namen meiner Fraktionsmitglieder bei Ihnen allen bedanken, dass Sie doch relativ kurzfristig es ermöglichen konnten, hier heute bei uns zu sein. Ich fange auch gleich an mit der ersten Frage. Das Stichwort „Flächenkonkurrenz“ ist schon gefallen und da

kommt bei mir die Frage auf, wie Sie, Herr Dr. Hey, das einschätzen; die Nutzung von Stilllegungsflächen, ist das eine Möglichkeit? Könnte Biomasseanbau als Rekultivierung dieser Flächen ein vernünftiger Beitrag zur Nutzung sein? Oder sehen Sie darin eine Gefährdung schützenswerter Grünflächenanlagen – als Stichwort „Grünlandumbruch“, wie schätzen Sie das ein?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Hey, Ihr Wort.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Erst einmal vielen Dank für die Nachfrage. Wenn wir das Stichwort „Nutzungskonflikte“ nehmen, dann denke ich, muss man das sehr umfassend machen. Es geht nicht nur um Flächennutzungskonflikte, nicht nur um Konflikte zum Naturschutz, sondern – was wir auch in einem geplanten Sondergutachten intensiv ausarbeiten werden – es geht um Konflikte mit der Gewässerschutzpolitik, es gibt Konflikte mit der Luftreinhaltungspolitik und möglicherweise sogar zum Klimaschutz. Es werden ja auch Lachgasemissionen freigesetzt. Das vielleicht vorab. Zum Thema „Stilllegungsflächen“ würde ich sagen: die Fläche der Stilllegungsflächen hat ja gravierend abgenommen in den letzten Jahren. Von etwas über einer Million Hektar auf 200 000 Hektar im Jahre 2012. Das heißt also, da ist nicht mehr viel Potenzial da. Das Zweite ist, man muss es sehr differenziert betrachten. Manche Stilllegungsflächen haben sich zu naturschutzfachlich sehr wertvollen Flächen entwickelt. Da muss man aufpassen, dass man da nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreibt. Also insofern ist das nicht die Lösung. Es ist eher umgekehrt so gewesen, dass wenn man sich die Entwicklung der Flächennutzung anschaut, dann ist es wahrscheinlich so, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen dem steigenden Bedarf an Maisanbaufläche und der Abnahme der Stilllegungsfläche in den letzten Jahren mit entsprechenden auch ökologischen Folgewirkungen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Hey. Kollege Dr. Priesmeier.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD): Ja, in dem Gesamtzusammenhang würde mich interessieren, wo Sie denn bei der noch möglichen technologischen Entwicklung in Bezug auf die erwünschenswerte Kostendegression bei der Erzeugung von Biogas den unteren Schwellenwert sehen? Was ist darstellbar?



Auch unter dem Aspekt, dass wir unter Umständen ja höhere Agrarrohstoffpreise erleben werden. Was Einlagen betrifft, die man jetzt perspektivisch meinetwegen für die nächsten fünf oder zehn Jahre sich ökonomisch anschaut. Die Frage hätte ich gerne beantwortet von Herrn Seide und von Herrn Lamp.

Die **Vorsitzende**: Dann, Herr Seide bitte.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Kurz bitte, damit nicht so viel Kontingent verloren geht.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Ja, Herr Dr. Priesmeier, dann halte ich mich kurz. Die Biomasse ist teurer geworden und wir haben Potenziale gehoben im Bereich Wirkungsgrade der BHKW's. Als ich angefangen habe, haben wir einen durchschnittlichen Wirkungsgrad von 27 Prozent in Deutschland gehabt. Heute sind wir fast bei 40 Prozent und die Spitzenkraftwerke, die wir heute kaufen können, haben 46 Prozent Wirkungsgrad. Das heißt, umgerechnet aus der gleichen Biomasse machen die heutigen BHKW's fast das Doppelte an Strom. Natürlich etwas weniger Wärme, da haben wir Kostenpotenziale gehoben. Diese gehobenen Kostenpotenziale sind aufgegangen in sicherheitstechnischen Anforderungen, die gleichzeitig gestiegen sind. Ich kann heute nicht sagen, wie die sicherheitstechnischen Anforderungen in Zukunft steigen werden. Wenn sie nicht steigen, hätten wir Kostensenkungspotenziale, weil die BHKW-Hersteller sagen, wir schaffen irgendwann noch die 50 Prozent, aber dann ist Schluss bei den Wirkungsgraden. Sollten die sicherheitstechnischen Anforderungen weiter steigen bezüglich Biogas, werden diese wieder nicht auf den Strompreis – werden die nicht sinken können, weil die Kosteneffizienzhebungen dann mit der Sicherheitstechnik gleich freilich verloren gehen. Wir haben Potenziale in Deutschland, klar. Es ist errechnet worden vom DWA und der DVGW, dass wir auch unter verschärften Bedingungen, das heißt maximal 120 Kilogramm Stickstoff pro Hektar, wir noch 66 Prozent uns ausdehnen können, ohne in Konkurrenz zu treten zu Fleisch oder Bier. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Seide. Herr Lamp.

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e.V.): Ich mache es kurz. Erstens Reisekosten im Strombereich: Ich glaube, wir rechnen hier im Allgemeinen oder es

wird verkehrt gerechnet im Großen und Ganzen. Wir von der BioEnergie brauchen keine Kapazitätsvorhaltung. Wir bringen unsere Speicher mit. Wenn das mit eingeplant und eingepreist würde, glaube ich, sind wir nicht die teuersten unter den Regenerativen. Preisentwicklung durch Bioenergie im landwirtschaftlichen Bereich: Als ich Bauer wurde, ich bin seit über 40 Jahren Bauer, habe ich meine erste Weizenernte 1969 für 46 DM je 100 kg verkauft. Meine letzte Weizenernte habe ich für 22 Euro verkauft. Dazwischen gab es mal Ramschpreise. Das ist richtig. Auf die bezieht man sich heute. Ich glaube, das hat zum Teil vielleicht sogar mit der Bioenergie zu tun, die überwiegend, wir haben es gehört, auf Stilllegungsflächen angebaut wird. Das kann angehen, aber das ist auch gewollt, dass die Landwirtschaft faire Preise bekommt und ihre Arbeit bezahlt bekommt. Insofern, die Preisentwicklung stagniert wieder seit einigen Jahren und insofern sehe ich da für die Zukunft keine sehr großen Preissprünge im Bereich der Agrarrohstoffpreise. Noch ein Satz hinterher, weil das auch mit den Pachten zu tun hat, die ja wahrscheinlich auch zur Sprache kommen sollen. Die Pachtpreise bei uns haben sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt, bei uns ist keine Biogasanlage. Sie sind gestiegen aufgrund der fairen Preisentwicklung im Agrarbereich. Wenn Sie die teuersten Pachtpreise suchen, dann finden Sie die im Münchener Umland bei den Gemüsebauern. Da bezahlt man über 2 000 Euro.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Lamp. Frau Kollegin Pflugradt.

Abg. **Jeannine Pflugradt** (SPD): Ich möchte gleich meine nächste Frage auch an Herrn Lamp stellen. Biomethan ist Biogas, das in Biogasaufbereitungsanlagen auf Erdgas-Qualität aufbereitet wird und in das Erdgas-Netz eingespeist wird. Das wissen wir, Biomethan hat meiner Meinung nach im Vergleich zum Erdgas dennoch keinen Wettbewerbsvorteil bis heute. Im Lichte der gleichen Voraussetzung zur Förderung von Erneuerbaren Energien könnte man die Regelung zur Förderung der Biogasveredelung zusätzlich in das KWKG (*Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*) übernehmen. Stimmen Sie mit dieser Sicht überein? Wie könnte eine finanzielle Förderung der Biomethan-Nutzung aussehen, wenn der Gasaufbereitungsbonus durch den Wegfall des § 27 im EEG 2014 gestrichen bleibt und eine KWKG-Novelle für das Jahr 2015 geplant ist?



Die **Vorsitzende**: Herr Lamp.

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e.V.): Also, im Biomethanbereich ist es so, dass es möglicherweise Felder gibt, wo es sinnvoll sein kann in KWK zu gehen. Im Allgemeinen sehe ich das nicht, weil wir nämlich die Vielfalt der Vorteile, die Bioenergie bringt oder Biogaserzeugung bringt für den ländlichen Raum, aber auch darüber hinaus, nämlich Bevorzugung bestimmter Technologien, Bevorzugung bestimmter naturfreundlicher Substrate, alles das wäre über das KWK so nicht möglich. Ich sehe aber für das Biomethan über diesem Gesetzentwurf eine sehr große Gefahr, nämlich darin, dass in Biomethan in Zukunft die Kunden abhanden kommen. Die Kunden sind diejenigen, die Biomethan im Moment übernehmen, weil ihre Zeit als KWK abgelaufen ist, nämlich zehn Jahre und sie nach dem Gesetzentwurf in die neue EEG-Regelung 2014 dann einsteigen müssen. Damit ist das Geschäft weg und diejenigen, die aussteigen zukünftig, nach diesem Gesetzentwurf, aus dem KWK, müssen aussteigen, haben nicht mehr die Chance, Biomethan abzunehmen. Dadurch brechen den Biomethan-Produzenten die Kunden weg. Auch das ist eine Art von Bestandsschutz, die wir im Kopf haben müssen, wenn wir über das Gesetz diskutieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wen darf ich von der Fraktion der SPD bitten, eine Frage zu stellen?
Frau Kollegin Pflugradt.

Abg. **Jeannine Pflugradt** (SPD): Dann mache ich weiter. Meine Kollegen sind noch ein bisschen sprachlos, glaube ich. Die energetische Nutzung von Biomasse selber ist eine vergleichsweise junge Form der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Biomasseverwertung. Trotz der rasanten Entwicklung der letzten Jahre ist das Innovationspotenzial immer noch groß. Im Nationalen Biomasseaktionsplan für Deutschland aus dem Jahr 2010 wurde explizit gefordert, bisher ungenutztes Biomassepotenzial auszuschöpfen, beispielsweise, um mögliche Nutzungskonflikte zu reduzieren. Da haben wir auch schon drüber gesprochen. Herr Dr. Hey, inwieweit sehen Sie diese Forderung umgesetzt und wie sollten nachhaltige Forschungsprojekte aussehen? Haben Sie Beispiele für die Bereiche Biomasseanbau, Ausbau Reststoffnutzung, organisatorische Aspekte oder Technologieentwicklung? Ich weiß nicht, ob Sie jetzt überhaupt für diese Frage der richtige Ansprech-

partner sind. Ich wollte Sie einfach mal ein bisschen reinnehmen in die Runde.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hey.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Also zu den ungenutzten Biomassepotenzialen kann ich jetzt wenig sagen, außer dass sozusagen, weil die Energiepflanzen, also die Anbaubiomasse, wahrscheinlich das Potenzial schon ausgeschöpft hat. Hier habe ich ja von den Nutzungskonflikten gesprochen. In anderen Bereichen hat ja vor allem Herr Dr. Schütte und Herr Dr. Brauckmann darauf hingewiesen, es gibt ja natürlich auch Potenziale, die konfliktarm sind, verschiedene Anbaupflanzen, von Wildpflanzen über Kurzumtriebsplantagen, Paludikulturen und Ähnliches. Es gibt aber ein Problem und das muss man beachten. Bisher sind die Hektarerträge dieser alternativen Anbauformen wesentlich niedriger und auch die Energieerträge dieser alternativen Anbauformen wesentlich niedriger. Das heißt also, man bräuchte wesentlich mehr Fläche, um denselben Energieertrag zu bekommen und hier stoßen wir natürlich auch auf Flächennutzungskonflikte, die zu beachten sind. Das heißt also, es ist keine Patentlösung, aber man soll das genau betrachten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Hey.
Herr Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Auch um die Sprachlosigkeit aufzugeben – Herr Seide, eine Frage an Sie. Es gibt gute Gründe, warum das Erneuerbare-Energien-Gesetz – „gute“ lasse ich mal weg – warum das im Erneuerbare-Energien-Gesetz so geregelt ist, wie es jetzt mit dem verminderten Zubau an Biogas geregelt werden soll. Einzelgründe sind einfach das, was wir auch im Wirtschaftsausschuss hören, dass eben Biogas die teuerste Energieform ist. Mein Kollege Herr Dr. Priesmeier hat gerade schon versucht, eine ganz konkrete Frage zu stellen. Wo liegt denn im Prinzip die Cent-pro-Kilowattstunde-Schmerzgrenze in der Biogas-Erzeugung und wie kann man dieses erreichen in Zukunft?

Die **Vorsitzende**: Herr Seide.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Ich widerspreche Ihnen, Herr Saathoff. Die Biotechnologie ist nicht die teuerste Stromerzeugung, sondern es ist die



preiswerteste in die Zukunft gerichtet. Die anderen fossilen kriegen nur Zuschüsse über ganz andere Töpfe. Wo liegt die Schmerzgrenze bei Biogas? Wir haben es ausgerechnet. Wir haben mal über 20 Cent bekommen. Im Schnitt 2013 haben wir 18,7 Cent im Schnitt von allen Biogasanlagen bekommen und wir haben jetzt einen Zubau von 40 Megawatt installierte Leistung. Das heißt, die Schmerzgrenze ist unterschritten mit 18,7 Eurocent und darum fordern wir vom Fachverband 19 Eurocent. Was in dieser Kostendebatte immer verkannt wird, ist, wir haben Speicher dabei, bepreist im Agora-Papier (*Angora Energiewende; gemeinsame Initiative der Stiftung Mercator und der European Climate Foundation*), bepreist mit fünf Eurocent pro kW im Agora-Papier selber. Wir bringen die Wärme mit. Wenn wir die Wärme nicht mitbringen, müsste man sie anders fördern. Wird über das KWKG gefördert mit 2,3 Eurocent pro kW. Diese Kosten und andere weitere werden nicht berücksichtigt. Wenn man es rein auf den Strom bezieht, greift man zu kurz.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide. Herr Kollege Saathoff.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Dann machen wir einen Dialog daraus, Herr Seide. Also ich denke, Sie gehen mit mir konform, dass die Wärme nicht zu 100 Prozent genutzt wird bei den Biogasanlagen, jedenfalls die, die aus meiner Region sind, da kann ich das für mich so konstatieren. Der zweite Punkt ist, dass in der Bevölkerung Biogas durchaus problematisch gesehen wird wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Wege, die eben problematisch ist. Die Wege sind bei uns kaputt über die Jahre, im Wesentlichen durch die Fracht, die über Biogasanlagen kommt. Haben Sie dafür denn auch Lösungsalternativen, um Biogas für die Bevölkerung im ländlichen Raum auch attraktiver zu machen?

Die Vorsitzende: Herr Seide.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Wir haben Untersuchungen gemacht. Zum Beispiel in Schleswig-Holstein nutzen 80 Prozent der Biogasanlagen die Wärme mehr oder weniger. Ich gebe Ihnen Recht, dass nicht jede Biogasanlage eine Wärmenutzung hat, aber genau diese Biogasanlagen haben wirtschaftliche Probleme, weil sie diesen Zusatznutzen nicht haben. Nur, wer sich diese Zusatznutzen erschließt, hat ein Zukunftskonzept. Wir sehen ja durch die

Betroffenheit der Höchstbemessungsleistung, dass die Anlagen nachinvestieren, erst in die Biogasanlage und dann in die Wärmenetze und Wärmenetz ist teilweise schwierig umzusetzen. Gestern habe ich eine Anlage im Wärmenetz eingeweiht. Die musste unter der Bahn durch. Nur die Genehmigung für unter der Bahn brauchte ein Jahr. Biogas transportiert Masse, ganz klar, aber, ob ich jetzt 40 Tonnen Mais vom Acker zu einer Biogasanlage fahre oder 40 Tonnen Mais vom Acker in den Milchviehstall, ist die gleiche Tonnage. Es kommt die gleiche Güllemenge zurück. Daran kann es nicht liegen. Wir transportieren natürlich weniger Tonnage, wenn wir Getreide anbauen. Aber wenn wir Getreide anbauen oder Milch erzeugen, haben wir ganz andere Tonnagen durch ganz Deutschland. Die Kosten der Elbbrücke in Schleswig-Holstein, die sind auch der Landwirtschaft mit anzulasten, weil sie bundesweit transportiert. Biogasanlagen haben keine bundesweiten Transportwege auf den Straßen, sondern sie nutzen den Strom- und Gasweg, haben teilweise weniger Transporte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide. Wollen wir die 45 Sekunden in die zweite Anhörungsrunde reinnehmen? Dann machen wir jetzt hier einen Stopp und gehen über auf die Fraktion DIE LINKE., wenn wir (die Zeitnahme) umgestellt haben. Ein absolut unbestechliches System. Zehn Minuten für Frau Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Auch von mir herzlichen Dank. Ich freue mich, dass wir als Agrarleute uns auch mal mit dem EEG intensiv beschäftigen dürfen. Das hat durchaus einige Bemühungen gekostet, aber es ist natürlich, das zeigt hier schon die Debatte, wie wichtig das ist, dass wir auch agrarwirtschaftliche und agrarische Argumente mit einspeisen. Herr Dr. Brauckmann, Sie möchte ich zuerst fragen. Sie haben dargelegt, auch in Ihrem Gutachten, dass es durchaus wichtig wäre, einen moderaten Zubau an Biogasanlagen zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Nun gab es Fehlanreize im letzten EEG, die auch anerkannt sind und dazu gehört zum Beispiel, dass Mais durchaus ersetzt werden sollte durch alternative Kulturen, aber es ist nicht nur eine Frage des guten Willens des Betriebes, sondern es gehört auch mit dazu, dass es sich zum Beispiel betriebswirtschaftlich rechnet, dass ökologischer Mehrgewinn tatsächlich dabei entsteht. Deswegen frage ich nach



Ihren Erfahrungen, praktischen Erfahrungen. Sie haben auch in meinem Wahlkreis praktisch ein sehr interessantes Projekt. Deswegen finde ich, es gehört auch das zu den Erfahrungen. Also: Welche Erfahrungen gibt es bei den alternativen Pflanzen bezüglich der Anbaukosten, der energetischen Effizienz und auch des ökologischen Mehrwertes?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Brauckmann.

Dr. Hans-Jörg Brauckmann (Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung Universität Osnabrück): Das ist ein weites Feld, über das man sicher lange sprechen könnte. Es ist so, dass wir eben versuchen – und das ist auch ein Projekt, das von der FNR gefördert ist – die Anbaukulturen, wie zum Beispiel die durchwachsende Silphie, wie die Wildpflanzengemenge, aber eben auch Kleegrass, was relativ einfach umzusetzen ist, zu untersuchen. Und wir haben also von Seiten des Anbaus die Erfahrung gemacht, dass es sich mit der vorhandenen Technik gut realisieren lässt. Die Ernte geht, nachdem man einige Umstellungen gemacht hat, relativ unproblematisch, und vor allen Dingen, wir haben es auch in Praxis-Biogasanlagen das Material eingesetzt und alle die Kulturen, die wir getestet haben, sind da unproblematisch. Andererseits bringen sie natürlich nicht, was heißt natürlich, aber bringen sie im Moment – die Kulturen, die wir getestet haben – nicht den Methanflächenertrag, den wir zum Beispiel beim Mais realisieren. Aber man nennt immer nur Mais als Referenz. Das stimmt ja gar nicht, sondern Mais darf man nicht als einzige Referenz heranziehen, sondern man muss Mais in der Fruchtfolge sehen. Das heißt also, da reduziert sich das Maß natürlich. Es war so, dass diese Kulturen im EEG 2012 über die Einsatzstoffvergütungskategorie II gefördert worden sind, aber leider nur für die neuen Anlagen. Es sind ja, wie Herr Seide schon sagte, gar nicht mehr viele gewesen. Wir müssen uns klar sein, dass im Bereich der Nawarro-Biogasanlagen die meisten Anlagen schon gebaut sind, laufen und auch die Flächen eben nutzen. Das heißt also, wenn man da in die Fläche will, müsste man an die vorhandenen Anlagen heran. Das bedeutet also, die Einsatzstoffvergütungskategorie II zu bewahren und auch auf Altanlagen auszuweiten. Das hat 2012 schon keinen Konsens gefunden und ist heute durch diese Streichung der besonderen Förderung auch nicht mehr vorhanden. Das Interesse der Landwirte an solchen Techniken, an solchen neuen Kulturen ist auf jeden Fall groß. Aber, wie gesagt, es

lohnt sich nicht und wird auch nicht gefördert.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Brauckmann. Frau Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Sie haben auch Untersuchungen gemacht zum ökologischen Mehrwert von alternativen Kulturen. Vielleicht können Sie dazu noch mal kurz sprechen.

Dr. Hans-Jörg Brauckmann (Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung Universität Osnabrück): Also zum ökologischen Wert ist es so, als Erstes muss man mal die Gruppe der Dauerkulturen betrachten, das heißt also die Kulturen, die eine Bodenbedeckung über das Winterhalbjahr bringen, die im Frühjahr einen Erosionsschutz bieten. Wir haben nicht das Problem, das wir bei Maisflächen nun mal haben, dass in der Frühjahrszeit, was ja auch gerade in diesem Jahr wieder ziemlich stark war, zu Winderosion führt. Dann haben wir dadurch, dass die Erntezeitpunkte so sind, dass sie außerhalb der Setz- und Brutzeiten sind, Vorteile, dass dort vor allen Dingen die Feldvögel, und die sind es ja, die im Moment stark im Rückgang begriffen sind, nisten können, dass wir auch die Pflanzen, die auch Blühhorizonte oder Blühaspekte bieten, das sind die Wildpflanzenmischungen, das ist die Silphie, das ist der Wick-Roggen. Da haben Untersuchungen, die auf unseren Flächen stattgefunden haben, die gerade ausgewertet werden, gezeigt, dass auf jeden Fall diese Kulturen genutzt werden und den Blütenbesuchern von Schmetterlingen, Bienen, Schwebfliegen und dass sie eben eine wertvolle Bereicherung darstellen. Da sehe ich auch den Vorteil oder die Möglichkeit, in Zukunft eben auf solchen ökologischen Vorrangflächen solche Bioenergiepflanzen anbauen zu können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Brauckmann. Frau Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Ich möchte bei Herrn Lamp nachfragen. Nun haben wir gehört, dass es eigentlich relativ sinnvoll ist, solche Alternativen tatsächlich auch zu fördern. Welche Erfahrungen haben Sie in der Biogas-Branche? Gibt es wirklich Interesse daran? Ist da eine Dynamik? Welche Rolle würde das EEG 2014 da spielen und wo sehen Sie da die Perspektiven oder was müsste sich ändern, damit es da eine Perspektive gibt?



Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e.V.): Wenn wir diese Möglichkeit nutzen wollen, dann müssen wir sie auch nutzen dürfen. Und so lange wir hier ausgeschlossen sind nach dem derzeitigen Gesetzentwurf, lohnt sich jede Diskussion nicht. Im Moment, für die Zukunft, will das Wirtschaftsministerium keine besonders naturverträglichen NawaRos überhaupt noch zulassen. Wenn Sie mich fragen: ist die Landwirtschaft bereit, solche neuen NawaRos auch zu nutzen, dann sehe ich hier eine große Bereitschaft. Alleine der Wechsel von Mais zu Zuckerrüben, das ist auch noch nicht das Optimum. Aber das sind 4000 Hektar allein in Schleswig-Holstein. Wir sollten auch nicht den Mais immer nur hinstellen, als wäre er von Übel, auch nicht im Bereich des Naturschutzes. Wenn Mais nämlich innerhalb der Fruchtfolge eingesetzt wird, dann kann er die langjährigen Fruchtfolgen, nämlich bei mir zuhause seit 30 Jahren Weizen, Gerste, Raps, Weizen, Gerste, Raps. Hier ein Schlag Mais in der Fruchtfolge, wie ich sie hatte – nicht, weil ich eine Biogasanlage hatte, sondern weil ich Vieh hatte – ist dann eine Bereicherung. Die Bereicherung ist auch im Bereich Biogas auf Rügen. Damit mache ich dann auch gleich erst mal Schluss. Da hatte man eine Fruchtfolge von Weizen, Raps, bis die Biogasanlage kam, mit Weizen, Gerste, Raps, Grünroggen und Mais, also ein Quantensprung in Richtung Vielfalt durch die Biogasanlage. Aber, ich würde mir wünschen, dass wir hier eine, in die Zukunft gesehen, auch die Forschung weiterführen können. Wir sind schon ziemlich weit. Wir haben Millionen, hundert Millionen Euro – haben Sie gesagt, bisher ausgegeben. Wir haben eine ganze Palette, es sind 70, 80 verschiedene Pflanzen, die dort kurz vor der Einsatzreife sind oder es schon sind. Dieses alles aufzugeben, das ist nicht nachvollziehbar.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Lamp. Frau Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Dann hätte ich noch eine Frage an Dr. Schütte. Sie haben den interessanten Vorschlag gemacht, eine Regionalisierung des Deckels, also die Berücksichtigung der Vorlast und der Biogaspotenziale einer Region und der Viehdichten und so weiter. Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen genauer erläutern, wie Sie sich das vorstellen, ob das nur Viehdichte- und Biogaspotenzial ist oder ob es noch andere Kennziffern gibt, die da in die Definition einfließen müssten.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Schütte.

Dr.-Ing. Andreas Schütte (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.): Ja, das sind im Grunde genommen die Hauptkennziffern, bloß diese Regulierungen werden sich nicht alleine über das EEG machen lassen. Man muss auch sehen, dass man andere Rechtsrahmen nutzt, um dann letztendlich hier eine gewisse lenkende Wirkung zu entfalten. Genau so gut, wie man die Begrenzung des Maisanbaus aus meiner Sicht nicht alleine dem EEG zuordnen sollte, sondern das muss dem Fachrecht dann auch zugeordnet werden, sodass man hier verschiedene Rechtsrahmen nutzt, um dann das gesetzte Ziel eben auch zu erreichen, einerseits bezüglich der Erzeugung Erneuerbarer Energien und auf der anderen Seite dann wiederum aber auch, dass man möglichst keine – ja, ich nenne das Wort mal – Monokulturen dort in die Landschaft setzt und auch zusätzliche Belastung vielleicht minimiert, sondern dass man hier eben die anderen Rechtsrahmen nutzt, um dort auch diese Vielfalt mit zu induzieren. Und dann kommt man eben auch zu dem, was hier eben von Herrn Lamp auch schon angesprochen wurde. Dann kann man eben auch den Rahmen nutzen, dass man hier neue Kulturen zukünftig dort mit reinbringt. Ich möchte aber nur eine Sache noch mal letztendlich auch sagen zu der Akzeptanz von Biogasanlagen, das wurde vorhin angesprochen. Die Akzeptanz von Biogasanlagen ist vielfach auch dem zugeordnet, weil zu wenig Informationen zu dieser ganzen Technologie vorliegen bzw. es allein nicht immer nur an Mais bzw. an den Transporten festgemacht wird. Und da muss man auch mehr an Einbeziehung über die verschiedenen Beteiligten machen, genauso wie das zum Beispiel eben in Energiegenossenschaften oder eben in dem, was wir ja auch für das Landwirtschaftsministerium auf den Weg gesetzt haben über Bioenergie-Regionen. Über Bioenergie-Regionen haben wir eine viel höhere Akzeptanz in den Regionen für so eine Nutzung, weil eben eine vernetzte Struktur von Wissensträgern dort auch genutzt wird. Danke.

Die Vorsitzende: Auf den Punkt genau. Jetzt ist die Runde an der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie gestatten wenige Sätze zum Anfang. Ich würde gerne Herrn Plagge von Bioland, den Präsi-



dentem, befragen. Herr Plagge, Biogas war in der Vergangenheit – lange her – eine Energieerzeugungsform, die im biologischen Landbau entstanden ist. Ich entsinne mich noch sehr gut, als wir die ersten Kontakte hatten. Das waren alles Biobetriebe. Was ist da passiert, das würde ich gern als Einschätzung auch haben, grundsätzlich passiert, dass das so weggegangen ist? Aber auch aus dem biologischen Landbau, dass wir eine völlig andere Entwicklung hatten. Aber das vor dem Hintergrund natürlich konkret gefragt: Die Fehlsteuerung, wir brauchen jetzt nicht lange rumzulamentieren, ist 2012 passiert. Das Klee gras, was hier wichtig ist im biologischen Landbau, ist als Einsatzstoff nicht gleichgestellt worden mit Mais und den anderen in der Vergütungskategorie I, sondern es hat diese Abwertung gehabt. Was müssen wir sonst noch tun, um hier eine Chance wieder zu haben, dass auch im biologischen Landbau Biogas wieder eine Bedeutung bekommt? Es würde gut passen in der Form vieler Betriebe, die nicht so starke Tierhaltung haben, Reststoffe und Klee gras einzusetzen und daraus in kleineren Anlagen Biogas zu machen?

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Kollege Ostendorff. Herr Plagge bitte.

Jan Plagge (Bioland e.V.): Vielen Dank. Zur Historie: Es ist in der Tat so, dass es Biobauern waren, also ein Großteil von Biobauern schon in den 1970er Jahren, die die Biogastechnologie mit vorangebracht haben, entwickelt haben auf ihren Höfen, aus dem gleichen Grund, warum wir hier sitzen und über das EEG diskutieren: Klimaschutz, Nicht-erneuerbare Energien ersetzen durch Erneuerbare Energien. Und das ist es, was die Bauern damals wie auch heute antreiben, darum geht es in der Diskussion und weniger um die Frage, was jetzt die teuerste Energieform ist. Weil die Betriebe, auch die Biobetriebe heute, davon überzeugt sind, da möchte ich mich auch einigen Vorrednern anschließen, dass die teuerste Energieform die ist, die unsere Kinder und Kindeskinde mit den Folgewirkungen bezahlen müssen. Und ich möchte einen Begriff hier auch aus wissenschaftlicher Sicht noch mal einführen und bitten, dass die Abgeordneten sich auch damit beschäftigen, das sind die CO₂-Vermeidungskosten und auch die Kosten der CO₂-Rückbindung. Diese Überlegung ist schon Jahrzehnte alt, dass wir uns immer über die Kosten unterhalten müssen, was es kostet, eine Tonne CO₂ zu vermeiden bzw. was es eigentlich kostet, das, was

die Natur über Millionen von Jahren ja geleistet hat, CO₂ aus der Atmosphäre herauszunehmen und rückzubinden. Und hier hat der ökologische Landbau ein Riesenpotenzial. Was ist falsch gelaufen, also nicht nur in der Novellierung 2012, sondern eigentlich auch schon davor? Das ist, dass man die Systemleistung des ökologischen Landbaus gar nicht genutzt hat mit einem riesigen Potenzial an landwirtschaftlichen Reststoffen, nämlich eben dem Klee gras, Luzerne- und Klee gras. Die Ökobauern, also ich denke, alle Agrarier wissen das, setzen keinen synthetischen Stickstoff ein, müssen sich ihren Stickstoff insbesondere über Klee gras in der Fruchtfolge erwirtschaften, 15 bis 20 Prozent in der Fruchtfolge wird Klee gras angebaut und wenn es nicht als Futter verwertet wird und dann ja auch über Gülle wieder genutzt werden könnte, dann wird es gemulcht und das ist das Ineffizienteste, was man machen kann. Deswegen haben wir uns seit Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass man genau dieses Restsubstrat auch wettbewerbsfähig in den Biogasanlagen einsetzen kann. Und ich sage mal, das gilt für Biobauern, für konventionelle Bauern ganz genauso. Sie richten sich nach wirtschaftlichen Vorzügen. Sie sind flexibel. Sie richten sich nach den Rahmenbedingungen, die die Politik setzt und die Ökobauern stehen bereit, auch ihren Anteil an der Energiewende zu leisten.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Plagge. Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen wir jetzt mal ein bisschen konkreter werden. Was müsste denn, aus Ihrer Sicht, Herr Plagge, bei der Förderung kleinerer Anlagen passieren? Wir sehen das aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass hier deutlich nachgesteuert werden muss, wenn wir wirklich Reststoffe aus der Tierhaltung vermehrt in die Anlagen bekommen wollen. Wir reden noch immer deutlich unter 20 Prozent, trotz aller Bemühungen. Dann ist gerade dieser Bereich sehr wichtig. Braucht es hier noch eine neue Vergütungskategorie, eine noch tiefer gelegte Vergütungskategorie und eine noch tiefere Stufe der Förderung oder was müssen wir machen bei den Einsatzstoffvergütungskategorien? Hier ist beabsichtigt, die Kategorie I abzuschaffen. Was braucht Klee gras für eine Förderung?

Die Vorsitzende: Herr Plagge, Ihr Wort.



Jan Plagge (Bioland e.V.): Danke. Nach meiner Kenntnis werden ja alle Einsatzstoffvergütungsklassen abgeschafft, also auch die Einsatzstoffvergütungsklasse II, wo Landschaftspflegematerial, wo alle pflanzlichen Feststoffe mit drin sind. Also da gibt es ja überhaupt keine Fördermöglichkeit mehr, weder für Biobauern, noch für konventionelle Bauern. Und die Antwort ist ganz einfach: Das, was jetzt noch im Gesetzgebungsverfahren schnell geändert werden kann, ist, dass die Einsatzstoffvergütungsklasse II, dass die erhalten bleibt und dass das Kleegras, das überjährige, mehrjährige Kleegras, nur das ist wirklich agrarisch sinnvoll und wertvoll, dass das mit in diese Einsatzstoffvergütungsklasse aufgenommen wird.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Plagge. Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage noch mal: Brauchen wir aus Sicht vom Bioland oder vom biologischen Landbau auch noch möglicherweise eine Klasse unter 75 kW? Wie wird das diskutiert?

Die Vorsitzende: Richtet sich die Frage an Herrn Plagge? Okay, gut.

Jan Plagge (Bioland e.V.): Unter 75 kW, also jetzt Größenordnung installierter Leistung oder eben besser der Bemessungsleistung, da würde ich mich auch hier meinem Vorredner anschließen. Wir plädieren ja auch, die Bemessungsleistung als Grundlage der Kalkulation zu machen. 75 kW halten wir auch eher als zu niedrig, um eine wirtschaftliche Anlage zu betreiben, aber wenn die Bemessungsleistung angenommen wird, dann ist das gerade noch so akzeptabel. Aber man braucht einfach eine ordentliche Technologie, die auch bei Biobetrieben in der Regel überbetrieblich eingesetzt wird, das heißt, mehrere Betriebe kooperieren, auch für solche Kleinanlagen. Was wichtig ist eben für Biobetriebe, da sie eine deutlich geringere Viehdichte haben, ist, dass man die Masseprozent einer Fruchtart, also wenn man jetzt Kleegras oder Luzerne nimmt, dass die nicht bei 30 Prozent liegen kann. Ich denke, das sollte verständlich sein.

Die Vorsitzende: Vielen Dank.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nächste Frage auch an Herrn Plagge, wäre die Frage, was sehr streitig draußen diskutiert wird, wie die EEG-Förderung den Humushaushalt, wie die Biogasförderung den Humushaushalt beeinflusst. Wie sehen Sie aus Ihrer Erfahrung den Einsatz von Kleegras hier? Sie haben etwas gesagt zu Mulchen, das war deutlich, aber hier noch mal eine grundsätzliche Bewertung. Ist das aus Sicht des ökologischen Landbaus oder unter welchen Voraussetzungen kann hier sogar ein positiver Effekt für Humusbildung einsetzen?

Jan Plagge (Bioland e.V.): Also, es gibt eine sehr einfache agrarische Bauernregel. Das Beste für den Humusaufbau ist erst mal ein guter Ertrag, dann habe ich ein gutes Wurzelwerk, dann habe ich auch ausreichend Pflanzenrückstände. Wenn ich den Stickstoffkreislauf, den lokalen Stickstoffkreislauf, also ohne die Futterzukäufe und mineralischen, synthetischen Stickstoff nehme im ökologischen Landbau, dann wissen wir, den höchsten Humusaufbau haben wir durch Kleegras und durch gute Erträge bei den nachfolgenden Feldfrüchten. Wenn ich über eine Biogasanlage anstatt durch Mulchen diesen Kreislauf intensiviere, dann wirkt sich das positiv auf den Humushaushalt aus. Das haben Untersuchungen an der TU München Weihenstephan belegt. Dort gibt es umfangreiche Systembewertungen der unterschiedlichen Anbau- und Nutzsysteme und die sind sehr, sehr Erfolg versprechend, also für die Integration von Biogasanlagen. Ich will aber ergänzen, auch Agroforstsysteme, für die Nutzung von festen Substraten, die ja auch eine hohe Energieleistung pro Hektar mit sich bringen, brauchen eine Berücksichtigung im EEG. Also hier ist noch ein sehr, sehr großes Potenzial ungenutzt.

Die Vorsitzende: Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal die Frage auch in den biologischen Landbau hinein, weil der oft in diesen Debatten ungenügend vorkommt. Wir beobachten natürlich die starke Konkurrenz, die Möglichkeiten, die intensiver Maisanbaueinsatz in der Biogasanlage am Pachtmarkt gehabt hat. Trotz aller Debatten, wer jetzt mehr Schuld hatte, gibt es eben in den Regionen, Herr Dr. Schütte, doch auch massivste Auseinandersetzungen, weil wir eben den Zubau gerade dort hatten, wo sowieso schon Flächenknappheit herrscht in den intensiven Veredelungsregionen. Was muss



beachtet werden, dass der biologische Landbau nicht weiterhin hier Fläche verliert? Das beobachten wir gerade auch in den Veredelungsregionen, in den Intensivregionen, dass der biologische Landbau da besonders zurückgeht. Was müssen wir tun, dass dieser Effekt anders gesteuert wird?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Schütte sowie auch Herr Plagge.

Jan Plagge (Bioland e.V.): Das sind zehn Sekunden jetzt, aber das ist für uns die zentrale Frage, also generell zu allen Rahmenbedingungen: Wie können wir mit der Stagnation entgegen? Also seit drei Jahren haben wir mehr oder weniger eine Stagnation in der Umstellung auf Ökolandbau in Deutschland und gleichzeitig ein zweistelliges Marktwachstum, was hauptsächlich den Import nach Deutschland steigert. Wie kann man dem entgegen? Dazu hat der Deutsche Bundestag 2011 ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben zur Flächenkonkurrenz des Biolandbaus, also durch das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (*TAB*), das bitte ich zu würdigen. Das belegt eindeutig eine Flächenkonkurrenz durch den Biogas-Maisanbau und der Umstellung auf ökologischen Landbau. Das ist wissenschaftlich unstrittig, dass es da eine sehr, sehr große Nutzungskonkurrenz gibt. Deswegen muss man sich in dem Zusammenhang damit beschäftigen. Die Vorschläge, um das zu lösen, was das EEG betrifft, habe ich im Grunde schon gesagt: Man muss Ökolandwirte und konventionelle Landwirte, die mit dem Gedanken spielen, auf Ökolandbau umzustellen, an der Produktion von Erneuerbaren Energien, Bioreststoffverwertung partizipieren lassen. Das ist in den vergangenen Gesetzen nicht der Fall gewesen. Tritt das ein, so hat man vor allen Dingen eine höhere Umstellungsquote im Bereich der Marktfruchtbetriebe. Für die wird es deutlich attraktiver, auf Ökolandbau umzustellen, wenn sie eine Verwertung beispielsweise für das Klee gras haben.

Die Vorsitzende: Jetzt wird der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die zweite Anhörungsrunde 1:15 Minuten abgezogen. Wir setzen jetzt mit der zweiten Anhörungsrunde ein, Minus 30 Sekunden für die Fraktion der CDU/CSU. Also es verbleiben 24:30 Minuten. Erste Frage durch den Kollegen Josef Rief.

Abg. Josef Rief (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den Herrn Sachverständigen Lamp. Wie wirken sich die Eingriffe in das Planungsverfahren aus, vor allen Dingen auch die Stichtagsregelung und was hätten Sie konkret für Vorschläge, das zu verbessern?

Die Vorsitzende: Herr Lamp.

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e.V.): Dankeschön. Die Stichtagsregelung. Da haben wir einen ganz konkreten Vorschlag, nämlich Verlängerung, Flexibilisierung der Stichtagsregelung. So, wie sie jetzt gestaltet sind, sind sie ungerecht für viele Betriebe. Es muss einfach so sein, wer unter alten Voraussetzungen geplant hat und Geld ausgegeben hat und Genehmigungen eingereicht hat, muss unter diesen Voraussetzungen auch die Investition vollenden können. Und das ist für Viele einfach nicht möglich, insbesondere auch im Bereich der festen Biomasse nicht. Hier sind zum Beispiel in Köln bereits zwei Millionen Euro investiert worden, 17 Millionen Euro sollen noch investiert werden, über 2000 Haushalte warten auf die Wärme aus diesem Heizkraftwerk, was wahrscheinlich jetzt nicht mehr stattfinden wird. Die zwei Millionen Euro sind bereits investiert. Es ist nicht möglich, bis zu diesen gesetzten Terminen, wie sie im Entwurf stehen, das Baurecht dort fertig zu kriegen. Die Turbinen brauchen nun mal längere Fristen von der Bestellung bis zur Fertigung bis zum Einbau. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Insofern ist dieses auch dem Thema Vertrauensschutz mit zuzurechnen und hier bitte ich dringend nachzubessern. Hier gibt es in allen Bereichen Nachbesserungsbedarf.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Lamp. Frau Kollegin Pahlmann.

Abg. Ingrid Pahlmann (CDU/CSU): Meine Herren, es sind schon relativ viele Aspekte angesprochen worden. Wir wissen alle, dass die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Biogasanlagen auch immer enger werden, besonders auch aufgrund vielfältiger Forderungen und Maßnahmen im Bereich Umweltschutz und Emissionsschutz. Gerade diese Zusatzinvestitionen für Maßnahmen in diesen Bereichen trifft besonders kleinere Betriebe. Meine Frage geht daher an Herrn Seide. Können Sie Aussagen treffen, wie gerade diese 150 Tage Verweilzeitregelung, gerade für in diesem Bereich zum Tragen kommt, ob es da irgendwelche fachlichen Aus-



sagen gibt, dass das in der Form in Ordnung ist oder ob es da abweichende Meinungen zu gibt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Seide.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Die 150 Tage Verweilzeit machen Gülleanlagen extrem teuer. Da haben Sie sehr viel Volumen, das Sie lagern müssen und es ist nicht sachgerecht, dort diese 150 Tage zu fordern, sondern es gibt Alternativen, die VDI-Richtlinie, die beschreibt, um das Restgas-potenzial zu bestimmen. Und wenn kein Restgas mehr drin ist, gibt es auch keinen Bedarf weiter abzudecken. Hier gibt es zum Beispiel Ansätze, da kostengünstiger Gülle in Biogasanlagen reinzukriegen

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide.
Herr Kollege Gerig

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Wir wollen alle glücklicherweise parteiübergreifend, dass die Energiewende gelingt. Wir haben heute viel darüber gehört, dass Biomasse für die dezentrale Energieversorgung der Zukunft besonders wichtig ist, wenn wir sie noch flexibler gestalten, noch intelligenter einsetzen als seither. Wir haben aber auch viel darüber gesprochen, dass es um Akzeptanz und um das Image geht. Herr Dr. Schütte hat einige Dinge schon angesprochen, auch, dass wir Problemzonen in Deutschland haben, wie wir damit umgehen. Könnten Sie noch mal, Herr Dr. Schütte, uns als Politiker sagen, wie Sie sich von Ihrer Institution es vorstellen, wie wir handeln müssen, mit welchen Stichworten, mit welchen plakativen Aussagen, können wir dafür Sorge tragen, dass die ländlichen Räume weiterhin von dieser Energiewende profitieren und dass die Bürger weiterhin auch die Biomasse akzeptieren?

Die Vorsitzende: Vielen Dank.
Herr Dr. Schütte.

Dr.-Ing. Andreas Schütte (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.): Ich hatte vorhin schon angesprochen, dass wesentliche Elemente zum einen Information und Aufklärungsarbeit zu den verschiedenen Themengebieten sind, beispielsweise zu dem Thema Energiepflanzenanbau, aber auch zu dem, was hinter so einer Biogasanlage sich letztendlich verbirgt. Zum anderen ist auch wichtig, das hatte Herr Seidler vorhin auch schon angesprochen, dass

eine gewisse Teilhabe auch stattfindet. Denn es gibt nichts Schöneres, als dann auch mit solchen Sachen, wie beispielsweise der Produktion von Erneuerbaren Energien, gemeinsam Geld zu verdienen und dann beispielsweise auch solche Vorhaben zu nutzen, um beispielsweise Kommunen auch wirtschaftlich wieder ein Stück weit auf die Beine zu stellen, sprich die Beteiligung von Kommunen in solchen Projekten dann auch mitzunehmen. Das sind wesentliche Elemente aus meiner Sicht, die man nutzen muss, um auch diese Akzeptanz zu stärken. Das andere ist auch, und das möchte ich ganz deutlich sagen, es wurde hier schon angesprochen und das ist so, dass durch das hohe Transportaufkommen, was sich eben mit so einer Biogasanlage vordergründig abspielt, dass man sich da auch seitens der Betreiber und der Landwirtschaft auch etwas zurücknehmen muss. Beispielsweise, wenn ich sehe, dass dort große Transportvolumina, dort haben die Schlepper zum Teil 25, 30, 40, 50 m³-Anhänger dahinter hängen und rauschen mit 50 km/h durch die Ortschaften. Da muss man sich auch zurücknehmen. Das sind also auch alles Sachen, dass man hier aufeinander zugeht und dann findet man auch wieder Akzeptanz. Ich habe mit Vertretern der Lohnunternehmer gesprochen, die ganz klar sagen, wir müssen hier auch eine Art Selbstverpflichtung eingehen, dass wir da diese großen Maschinen auch wieder langsamer machen, allein von der Gefahr bzw. der Geräuschbelästigung. Das sind alles Dinge, wo man eben Akzeptanz auch in einem Miteinander schafft. Ich hatte es vorhin schon angesprochen, diese Bioenergieregionen, die wir dort aufgesetzt haben, sind ein wesentliches Element, um dort als Art Drehscheibe für diese Informationsvermittlung zu wirken und das sollten wir auch in einem breiteren Rahmen nutzen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Schütte.
Herr Kollege Auernhammer.

Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU): Herr Dr. Schütte, ich bin Vorsitzender eines Maschinenringes und wir haben unseren Fahrern einen „Fahrer-Knigge“ auferlegt. Neun von zehn Fahrern fahren langsam. Einer donnert dann wieder durch die Ortschaft. Meine Frage geht an Herrn Seide. Wir haben bei den Biomasseanlagen-Herstellern auch sehr viele Arbeitsplätze. Sie sind gerade im ländlichen Raum entstanden. Wie hoch sehen Sie die Gefahr, dass diese Arbeitsplätze gefährdet sind bei den Herstellern, bei den Monteuren, die auch die Anla-



gen warten und wie muss das EEG geändert werden, damit wir in den Einstieg der Regelversorgung auch die Anlagenhersteller mit einbeziehen, damit die auch Beschäftigung haben in Zukunft?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Seide.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Wir werden einen massiven Rückbau haben bei den Anlagenherstellern. Wir haben zu mittlerweile 60 Prozent Auslandsumsatz von unseren Firmen. Nur der Auslandsumsatz hat bei Weitem nicht die Größenordnung wie der wegbrechende Inlandsumsatz gehabt hat. Wir brauchen, damit die Firmen im Ausland weiter bauen können, einen Inlandsumsatz in beachtenswerter Größenordnung, damit die im Inland, also in Deutschland, Maschinen weiterentwickeln können, Technik weiterentwickeln können, um dann zu exportieren. Und das gilt insbesondere für die Zukunftsausgaben. Jetzt werden Biogasanlagen exportiert nach Großbritannien und Frankreich, wie wir sie in den letzten zwei Jahren gebaut haben, die fahren da Grundlast. Die Zukunfts-Biogasanlage macht keine Grundlast, sondern ist bedarfsgerechte Stromerzeugung. Wir müssen in Deutschland dieses Instrument massiv erhalten und ausbauen, damit die Firmen, die alte Biogasanlagen umbauen auf neue Techniken und neue Maschinen entwickeln, neue Motoren entwickeln, die von Null auf Hundert in weniger als fünf Minuten kommen. Teilweise können das einige Hersteller, andere können es noch nicht, die müssen noch weiter üben. Das müssen wir in Deutschland machen, denn das wird der Zukunftsmarkt demnächst im Ausland sein. Diese Technik müssen wir hier in Deutschland entwickeln und dann können wir auch weiter diese Maschinen ins Ausland verkaufen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide. Herr Kollege de Vries.

Abg. Kees de Vries (CDU/CSU): Ich habe mal eine Frage an Herrn Dr. Hey. Wir reden hier immer über die Kosten des Input. Ich stelle fest, dass wir in unserem Betrieb wahrscheinlich 150 kW aus Gülle produzieren könnten. Wie sehen Sie die Zukunft solcher Anlagen, weil immerhin, ohne Input-Kosten brauchen wir trotzdem so um die 15, 15 ½ Cent, um überhaupt auf die Kosten zu kommen. Was denken Sie? Was wäre sinnvoll, in die Diskussion einzubringen, damit wir wenigstens diese Entwicklung der

Biogasbranche retten können? Zur regionalen Deckelung. Sie ist bestimmt gemeint, um die Maismonokultur zu stoppen, aber bei uns haben wir Maismonokultur, das kann ich Ihnen sagen. Trotzdem, wenn wir eine Biogasanlage bauen, bringt es keinen Hektar Mais mehr. Ich würde nur gerne meine Gülle irgendwann mal vergären. Was muss ich einbringen, damit wir auf diese Richtung setzen können.

Die Vorsitzende: Wer war angesprochen, Herr Kollege de Vries? Dr. Hey. Okay.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Entschuldigung, jetzt war ich etwas überrascht, dass das an mich gerichtet war. Können Sie die Frage noch mal präzise wiederholen? Dann kann ich Ihnen vielleicht präzise antworten.

Abg. Kees de Vries (CDU/CSU): Es geht eigentlich darum, dass es auch Reststoffe gibt, die überhaupt nicht mehr umweltbelastend sind und die, ich sage mal, sehr umweltschonend wirken würden, wenn wir die vergären würden. In unserem Fall, in meinem Betrieb, ist das Gülle in einer Größenordnung, wo man 150 kW produzieren könnte. Aber so, wie es jetzt aussieht, ist das nicht mal mehr interessant.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Also grundsätzlich haben wir gesagt, dass die Zukunft in einer verstärkten Reststoffverwertung liegt. Dazu gehört Gülle, dazu gehört Landschaftspflegegut und dazu gehören - und das dürfte wahrscheinlich der Wachstumsmarkt sein - biogene, urbane Abfälle. Wir haben da ja, im Abfallrecht, die Vorschrift einer Biotonne und die vorhandenen Anlagen reichen überhaupt nicht aus, um die Bioabfallmengen, die es gibt, tatsächlich auch energetisch zu verwerten. Da liegt noch ein Wachstumsmarkt. Auf Ihre konkrete Frage, wie es aussieht, ob die Gülleverwertung jetzt noch rentabel ist, kann ich Ihnen keine konkrete Antwort geben. Man wird - über die Einsatzstoffvergütungskategorie 2 noch einmal intensiv nachdenken müssen, wo erstens naturverträgliche Anbauprodukte besser vergütet werden und zweitens natürlich auch die Gülle besser vergütet werden sollte. Das ist sicherlich etwas, was man bedenken sollte, wenn man das Dossier noch einmal aufmachen möchte.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Hey. Frau Kollegin Stockhofe.



Abt. Rita Stockhofs (CDU/CSU): Dankeschön. Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Seedler vom Raiffeisenverband: wie beurteilen Sie das Vorhaben, die Fördersätze für Erneuerbare Energien ab 2017 über Ausschreibungen zu ermitteln? Wir haben kürzlich in einem Gesprächskreis die Befürchtung gehört, dass die großen Energieversorger vielleicht Scheinangebote machen, um die kleinen aus dem Markt zu drängen, um dann vielleicht bei der nächsten Ausschreibung andere Angebote zu machen. Sehen Sie diese Gefahr auch? Besteht diese Gefahr oder wie denken Sie darüber?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Seedler.

Guido Seedler (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Vielen Dank, Frau Stockhofs. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt für uns. Wir sehen grundsätzlich diese Gefahr. Ich habe jetzt natürlich ein bisschen die Schwierigkeit, die Gefahr zu quantifizieren, weil wir im Gesetzesvorschlag einfach nur den Hinweis haben, das spätestens ab 2017 dies durch Ausschreibung erfolgen soll und ich glaube, über eine entsprechende Verordnung. Wir sehen auch darin ein bisschen die Schwierigkeit, dass die Energiegenossenschaften dezentral und im Regelfall relativ klein, allerhöchstens klein oder mittelständisch organisiert sind, wie auch viele andere genossenschaftliche Projekte. Deswegen ist unsere Position dahin gehend zu verstehen, dass wir sagen: ja, wir werden über eine Überführung in den Markt mit Sicherheit nicht umhinkommen. Aber, wenn das kommt, muss es so ausgestaltet sein, dass auch für klein- und mittelständisch orientierte genossenschaftliche Projekte Raum bleibt. Das vielleicht dazu.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kollege Färber.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): An Herrn Seide eine Frage bezüglich der Einspeisung von Biogas in das Gasnetz, ins öffentliche Gasnetz: Welche Auswirkungen hat da dieser Gesetzentwurf und was müsste man ändern, um dieses Biomethan auch später noch in KWK-Kraftbauten sinnvoll und wirtschaftlich nutzen zu können?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Seide
Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur der Tod für neue Einspeisanlagen, sondern auch für bestehende Ein-

speisanlagen. Die bestehenden Einspeisanlagen haben den Bestandschutz entzogen bekommen, weil sie keine neuen BHKWs mehr aktivieren dürfen. Wir fordern hier ganz klar, dass eine Einspeisanlage, die jetzt am Netz ist, BHKWs in Zukunft auch bekommen darf zu den jetzigen Bedingungen. Sie muss Bestandschutz bekommen. Wenn dieses nicht gewährt ist, wer soll denn überhaupt noch in Zukunft in neue Anlagen investieren, wenn noch nicht einmal die alten Anlagen gesichert sind? Wir stehen in einer Herausforderung, wo wir im Osten große Unwägbarkeiten haben. Die Gasversorgung war schon einmal angeschnitten. Da hat die Bundesregierung gesagt: wir brauchen sechs Milliarden Kubikmeter Biomethan im Netz. Diese wurden dann wieder von den Abgeordneten leider in Vergessenheit geraten, wurden nicht so massiv vorangebracht. Hier brauchen wir wieder Unterstützung, um dieses Ziel zu erreichen. Die Potenziale sind vorhanden. Wir brauchen erstens Bestandschutz, zweitens eine besondere Vergütung für Pflanzen, für Biomasse, wie die Grundvergütung auch aufsetzt, und wir brauchen eine besondere Förderung für diese Technologie. Diese Technologie ist eine junge Technologie in diesen Größenordnungen. Gasaufbereitungsanlagen gibt es schon seit längerem. Nur in tausendfach, hundertfach Größendimensionen in der chemischen Industrie, in der Erdölwirtschaft. Das, was wir hier in Deutschland erreicht haben seit 2006, als die erste Biomethananlage ins Netz ging, haben wir die Technologie in Deutschland weiterentwickelt. Wir haben mittlerweile die dritte, vierte Novelle an Techniken, die durch Deutschland durchgeht. Und sie ist eine Zukunftstechnologie. Wenn wir das Gas im Netz haben, machen Sie nichts verkehrt. Sie können dann entscheiden als Abgeordnete: bringe ich denn dieses Gas jetzt über KWK in die Strom- und Wärmeversorgung, bringe ich sie eventuell über interne nur in die Wärmeversorgung, bringe ich sie in den Verkehr, bringe ich sie in den Schwerlastverkehr oder bringe ich sie als Ausgleich für saisonale Energiespeicher? Alle Möglichkeiten stehen dann offen. Sie können dort, wenn die Biomethananlage steht, nach wie vor in den weiter folgenden Technologien immer noch umschalten, zu sagen: heute ist es richtig, sie in KWK zu bringen und Strom geführt Wärme zu produzieren. Sie können in 10 Jahren sagen Dann steht die Biomethananlage immer noch? Nein, heute machen wir das über andere Technologie die Bedarfsgerechtigkeit im Strombereich. Heute haben wir



ein Problem im Schwerlastverkehr. Wie kommen die Lkws mit Erneuerbare Energien von Schleswig-Holstein nach Bayern runter gefahren? Dann können sie sagen: dann machen wir das über Biomethan. Das ist eine Zukunftstechnologie, eine Speichertechnologie. Und sie heute abzuwürgen, halte ich für grundverkehrt. Gerade vor dem Hintergrund, was gerade im Osten passiert.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seidel.
Herr Kollege Gerig.

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Herr Seedler, der erneuerbare Strom soll für die Zukunft bezahlbar sowie für die Unternehmen als auch für die Bürger bleiben, damit die Akzeptanz erhalten bleibt. Deswegen hat man jetzt beim Thema Eigenverbrauch ziemlich stark beim Entwurf hingelangt. Ich möchte noch einmal kurz darauf zurückkommen. Aber gerade bei dem Thema sehe ich im ländlichen Raum viele, die ihre Fotovoltaik-Anlage montieren und auch bereit sind, damit den Strom zu verbrauchen, wenn die Sonne beispielsweise scheint. Gleiches wäre bei mir im Bereich der Landwirtschaft in kleinen Biogasanlagen ein wichtiges Thema. Wie sehen Sie da Gestaltungsspielraum? Wäre uns da mit einer Bagatellgrenze beispielsweise geholfen, dass wir sagen, damit wir diese Motivation nicht ganz nehmen.

Die Vorsitzende: Herr Seedler.

Guido Seedler (Deutscher Raiffeisenverband e.V.): Vielen Dank, Herr Gerig. Ich gebe Ihnen Recht, das ist – glaube ich – für alle Beteiligten ein ganz schwieriges Verhältnis zwischen Kostenverteilung (*und Kostengerechtigkeit*). Aber ich sage einmal auch die Unterstützung bestimmter, auch politisch gewollter Formen der Nutzung, bisschen das zum Thema, was hier nicht hineingehört, die besondere Ausgleichsregelung. Ich glaube, dass wir beim Thema Eigenstromverbrauch mit dem gefundenen Kompromiss, sprich, Bestandsanlagen werden nicht belastet, plus 30 Prozent Zubau, leben können. Ich sage, einen moderateren, (*dass wir*) bei den Neuanlagen einen Schritt weiter kommen. Ein weiterer Punkt, der noch hinzu kommt ist, ist die Bagatellgrenze. Da sind im Gesetzentwurf derzeit 10 Kilowatt-Peak (*kWp*) genannt worden. Da ist die Frage: ob es nicht auch wirtschaftspolitisch und auch politisch einfach sinnvoll wäre, das auf 100 zu erhöhen? Für mich wäre die Frage: hat das Gesetz nicht einen Wider-

spruch, weil wir auf der einen Seite sagen, wir wollen eine Marktintegration, Marktüberführung bis 2017 für alle Anlagen bis 100 Kilowatt. Das heißt: hier wird auch im Grunde genommen eine Grenze eingezogen. Und da ist für uns schon die Auffassung, hier sollte man aus Gründen der Gleichbehandlung auch die Bagatellgrenze erhöhen, damit wir hier auch einen Gleichstand haben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seedler.
Herr Kollege Gerig.

Abg. Alois Gerig (CDU/CSU): Dann haben wir noch das Thema Satelliten-BHKW (*Blockheizkraftwerke*), vielleicht am besten an den Herrn Seide, was auch in dem Entwurf zur Situation führen würde, dass die nicht mehr in Zukunft so gerechnet werden dürfen wie seit her. Auch da kommen bei mir viele Klagen von der Basis und das gleiche ist die Bewertung bei Biogastankstellen, wenn wir einen Teil herausnehmen. Es gibt mittlerweile eine bezahlbare Technik auch für kleine Anlagen, um einen Teil des Biogases herauszunehmen zu Biogastankstellen. Wie wäre da Ihr Ansatz? Wie könnten wir da eine Regelung schaffen, um das nicht zu zerstören, was da geschaffen wurde?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Seide.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Hier ist das Wichtigste Bestandschutz. Wenn das Vertrauen einmal zerstört ist, wird keiner mehr investieren. Die bestehenden Satelliten, die noch keine volle Höchstbemessungsleistung haben, stehen vor dem Ruin. Was macht es für einen Sinn, einen Satelliten zu begrenzen, der nur fährt, wenn er die Wärme verkaufen kann? Sie sägen damit gleichzeitig eine Erneuerbare Energie im Wärmemarkt ab, wenn Sie die Satelliten so begrenzen, wie Sie es jetzt vorgeschlagen auf dem Tisch liegt. Was oft vergessen wird ist, dass Biomethan multifunktional ist. Wir sind nicht nur Strom. Heute sind wir Strom. In Zukunft werden wir Versorgungssicherheit, saisonale Speicher und Verkehr sein. Hier bedeutet das natürlich, dass wir auch Vertrauensschutz haben. Wir sind im Aufbau im Bereich Mobilität, im Bereich Gastankstellen. Unbemerkt von der Öffentlichkeit haben wir mittlerweile hier 20 Prozent des Gasabsatzes in der Mobilität in Deutschland ist Biomethan. Dieses wurde über das EEG gefördert. Und zwar über den Technologiebonus der Gasaufbereitung, die nach und nach



rübergegangen ist in die Mobilität, das Gas zu verkaufen. Hier ist zu fordern, dass wir in die bestehenden Anlagen Vertrauensschutz genießen und der Technologiebonus auch weiter fortgeführt wird. Trotzdem ist es nicht über das EEG zu regeln, wie wir in der Mobilität weiterkommen. Nur, das EEG hat die Grundvoraussetzungen geschaffen, dass wir die Technik entwickeln können – Gaseinspeisung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kollege Rief.

Abg. Josef Rief (CDU/CSU): Ich muss ein Frage an Herrn Seide stellen. Die Gasproduktion – natürlich Biogas - wenn man an einem Gasnetz hängt, ist sicherlich nicht schlecht, aber die wenigsten, die im ländlichen Raum sind, hängen natürlich an einem Gasnetz. Die Frage, die Speicherung von Gas, um tatsächlich dann eine Ausfallmöglichkeit zu bieten, tatsächlich die ganze Geschichte etwas zu modifizieren, wenn keine Sonne oder kein Wind weht. Wie sieht es aus mit dem Genehmigungsverfahren? Ich habe gehört, die seien so katastrophal streng, so dass sie keine Modifizierung durchführen können, weil die Genehmigungen so streng sind. Können Sie etwas dazu sagen und wo wären da Ihre Vorschläge?

Die Vorsitzende: Herr Seide

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Den ersten Speicher, den wir erschließen müssen, ist der Tagespeicher. Bis zu einem Volumen von 70 Prozent vielleicht 80 Prozent Erneuerbare Energien im Strom ist die Herausforderung, den Tag abzudecken. Diesen Tagspeicher, den decken wir über die Gasfolie auf der Biogasanlage vor Ort ab oder über zusätzliche Gasspeicher in Kugeln. Trotzdem haben viele Biogasanlagen oder einige Biogasanlagen kein entsprechendes Wärmenetz, weil sie auf dem Land stehen und dort nur ein einzelnes Haus steht, nämlich das Bauernhaus. Diese Biogasanlagen sind natürlich prädestiniert, wenn sie einen Gasanschluss in der Nähe haben, in die Gaseinspeisung zu investieren, anstatt wieder in einem BHKW, das keine Wärmenutzung hat. Natürlich ist es kompliziert, hier an das Gasnetz heranzukommen. Man braucht eine Genehmigung. Das ist in Deutschland so. Hier müssen wir – das ist aber nicht Bestandteil des EEG, sondern der Gasnetzzugangsverordnung –, Gesetze schaffen oder die Verordnung so stricken, dass es machbar ist, hier leichter ans Gasnetz zu kommen. Momentan ist es so, dass wir mindestens drei Jahre rechnen müssen, um

ins Gasnetz zu kommen. Die Genehmigung, dann die Voraussetzung, das Gasnetz zu bauen und dann die Umstellung. Jedes Mal über ein Jahr. Das ist momentan Stand der Dinge; über drei Jahre. Hier appelliere ich an Sie zu sagen: die Gasnetzzugangsverordnung dementsprechend schlanker zu machen. Danke.

Die Vorsitzende: Herr Kollege de Vries.

Abg. Kees de Vries (CDU/CSU): Ich denke, ich stelle die Frage auch an Herr Seide. Wir versuchen alle zusammen diese EEG-Reform zu bringen, die wir brauchen. Wir wollen unsere Betriebe nicht zu sehr belasten, damit sie konkurrenzfähig sind. Wir wollen die Eigenverbraucher nicht zu sehr belasten, damit es noch attraktiv bleibt, etwas zu machen. Wir wollen hier auch noch einmal die Bioenergie retten. Sehen Sie überhaupt eine Chance, diese Quadratur des Kreises zu schaffen?

Die Vorsitzende: Da wurde, glaube ich, das Problem auf den Punkt gebracht.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Es wird gar nicht ohne Bioenergie gehen. Alles, was außerhalb der Landwirtschaft momentan sich dreht, läuft auf die Bioenergie hinaus. Wir werden verstärkt fluktuierende Erneuerbare Energie haben. Irgendjemand muss es ausgleichen. Das wird die Bioenergie sein. Wir haben das Thema Versorgungssicherheit. Auch hier läuft es auf die Bioenergie hinaus. Wer, außer die Bioenergie, wird Versorgungssicherheit darstellen können?

Abg. Kees de Vries (CDU/CSU): Das war jetzt meine Frage, dass es auch klar geht: die Frage ist, ob Sie überhaupt eine Chance sehen, diese Quadratur des Kreises zu schaffen?

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.): Entweder wir schaffen es oder die CO₂-Einsparung wird nicht sein ohne Bioenergie. Wenn Sie die CO₂-Einsparung ernst nehmen, wird es ohne Bioenergie nicht gehen, außer Sie sagen: es ist uns egal, was mit dem CO₂ in der Luft passiert. Dann haben Sie natürlich andere Möglichkeiten. Aber ohne diese Wertschätzung der CO₂-Einsparung kommen Sie immer auf die Bioenergie zurück.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide. Damit ist der Part der CDU/CSU an dieser Stelle abgeschlossen.



Ich rufe jetzt auf die 2. Anhörungsrunde für die SPD-Fraktion, die ein plus von 45 Sekunden mitgenommen hat, also jetzt 15:45 Minuten als Zeitkonto hat. Frau Kollegin Pflugradt.

Abg. Jeannine Pflugradt (SPD): Vielen Dank. Wir haben jetzt ganz viel über Biogasanlagen gesprochen. Ich möchte noch einmal auf den zweiten Punkt Holz zurückkommen, was auch mit zu unserem Bereich gehört. Die Frage würde ich gerne an Herrn Dr. Schütte richten. Herr Dr. Schütte: Holz als nachwachsender Rohstoff und feste Biomasse soll nicht mehr gefördert werden. Wie schätzen Sie die Entwicklung von Biomasse Heizkraftwerken dahin gehend ein, auch im Bereich auf die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, wie sie in den meisten Städten und Kommunen z. B. durch Stadtwerke dezentral betrieben werden? Und die Auswirkung der Streichung der Stoffklassen hat auch eine Auswirkung auf die Forschung. Mir ist da noch ein Versuch von Miscanthus im Kopf. Wie sieht es denn da aus, das wird sicherlich auch zurückgehen?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Schütte.

Dr.-Ing. Andreas Schütte (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. - FNR): Bei Holz-Heizkraftwerken muss man grundsätzlich erst einmal beachten: die ersten Holz-Heizkraftwerke, die in Betrieb gegangen sind, das waren im Wesentlichen Holz-Heizkraftwerke, die Resthölzer genutzt haben und die praktisch günstige Brennstofffraktionen genutzt haben. Diese günstigen Brennstofffraktionen sind weitestgehend vergeben. Insofern, dass dieser Markt eigentlich abgedeckt ist. Als nächstes kam dann die Nutzung von Waldresthölzern, also die nächstgünstigere Klasse. Da muss man sagen, dass hier auch schon das Potenzial zu einem großen Teil eigentlich genutzt ist. Wir haben im Moment die Situation, dass die energetische Nutzung von Holz die stoffliche Nutzung überholt hat – also mengenmäßig – und dass hier schon sehr viele Diskussionen im Gange sind, wie man hier wieder ein Gleichgewicht hineinbringt. Deswegen ist meine Einschätzung auch so, dass wir gerade für den wärmegeführten Betrieb, also, das, was Sie angesprochen hatten, zwei Dinge berücksichtigen müssen. Das sind zum einen Reststoffe, wie beispielsweise Stroh. Wir haben ein sehr großes Potenzial an Stroh, was grundsätzlich zur Verfügung steht, auch regional unterschiedlich, muss man immer beachten, auch aus Gründen der

Humusversorgung. Und zum Zweiten, dass wir speziell angebaute Biomassen dort haben, Ich nenne hier das Stichwort: Kurzumtriebsplantagen. Bei Kurzumtriebsplantagen wird es aber so aussehen, dass man dort bisher noch nicht die Grenze erreicht hat, dass diese Dinge sich wirtschaftlich drehen. Insofern müssen wir, wenn wir diese Brennstofffraktionen zusätzlich erschließen wollen, an verschiedenen Stellschrauben noch drehen. Sie hatten die Fragestellung Forschung angesprochen. Da möchte ich auch noch einmal auf den Biogasbereich zurückkommen, weil mir das ein Stück weit bisher zu kurz gekommen ist, weil ich sehe, dass wir noch hohes Potenzial in drei verschiedenen Bereichen haben. Das ist zum einen in der Effizienz der Rohstoffbereitstellung, zum Zweiten in der Effizienz der eigentlichen Fermenter. Dort haben wir einen großen Teil des Potenzials noch nicht erschlossen. Wir können also hier diese Anlagen auch in dem Bereich deutlich effizienter gestalten. Das bringt uns neben der Wirtschaftlichkeit auch viele Vorteile, dass die Technikanspruchnahme deutlich zurückgehen wird. Und zum Dritten die Konversionseffizienz: da sind die Dinge weitestgehend schon ausgereizt. Herr Seide hat das schon angesprochen, dass einige Anlagen um die 45 Prozent Wirkungsgrad liegen, also da sind wir schon weitgehend am Ende. Wobei wir auch bei der Biogaseinspeisung noch deutliche Potenziale nach oben haben. Dort kann man diese Technologie auch noch deutlich effizienter machen. Zurückzukommen zu den Stoffen, die wir in den Heizkraftwerken einsetzen können. Dort sehe ich das größte Potenzial dann auch in den speziell angebauten Biomassen bzw. auch in den Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft, aber unter Berücksichtigung der Dinge, die dann auch hinsichtlich Nachhaltigkeit zu berücksichtigen sind.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Schütte. Herr Kollege Spiering.

Abg. Rainer Spiering (SPD): Herr Dr. Hey, ich weiß mir nicht anders zu helfen, als Sie zu fragen. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, ich versuche für mich zu reproduzieren: wir haben jetzt 24 Milliarden Euro EEG-Umlage.

Ich komme aus einer sehr stark industrialisierten Region. Wir wollen in der nächsten Zeit bezahlbare Versorgungssicherheit schaffen, unter Akzeptanz des Preises, der gezahlt werden muss. Sie haben gesagt, wir haben jetzt eine Wärmeauskopplung als zusätz-



liches Mittel, um Geld zu generieren. Wir haben mittlerweile 46 Prozent Wirkungsgrad. Das ist sehr viel. Dann muss meine Frage lauten: wenn die Bedingungen so gut sind, wann sind sie wettbewerbsfähig gegenüber dem Wind oder sind sie es jemals?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hey.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Also, die Frage verstehe ich nicht ganz, weil Wind eindeutig kostengünstiger ist als Bioenergie.

Abg. Rainer Spiering (SPD): Das ist das Ziel der Frage, wir sind hier in einer Wettbewerbssituation, die habe ich versucht, aufzuzeigen, dass ist das Problem, vor dem das Wirtschaftsministerium steht.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Von den Erneuerbaren Energiequellen haben wir folgendes Problem: wir sind im Wind und in der Sonne auf einem Lernkostenpfad. Das heißt also, wir können davon ausgehen, dass mit wachsenden Produktionsmengen und größeren Stückserien durchaus auch die Investitionskosten für Windanlagen sinken werden. Bei Bioenergien haben wir das Problem, dass der entscheidende Kostenfaktor weniger die Investitionen sind, sondern die Substrate. Dort haben wir höchstwahrscheinlich wegen der Konkurrenzen und der Kopplung der Agrarmärkte an die Energiemärkte eher ein anhaltend hohes Preisniveau, möglicherweise sogar ein steigendes Preisniveau, wenn man die Ernährungsbedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung inklusive wachsenden Fleischkonsum als gegeben hinnimmt. Insofern hat man auf der einen Seite eine Zukunft von Kostendegression und auf der anderen Seite nicht. Das heißt für die Bioenergie letztendlich, bedarf es einer ganz klaren Marktspezialisierungsstrategie, um eine Zukunft überhaupt zu haben. Diese Marktspezialisierungsstrategie heißt, in die hochwertigen Marktsegmente hineinzugehen. Um das konkret zu machen, es gibt eine ziemlich spannende Studie des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES), das vorgeschlagen hat, dass doch man doch die Regelenergiemärkte für die Bioenergien öffnen sollte. Dass man die Bioenergien viel stärker ausrichten sollte auf Systemdienstleistungen. Dort ist mit wenig Substrat, sehr viel Wertschöpfung zu bekommen. Ich denke mir, das ist eine Strategie, die diesen Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Kosten und Klimaschutz am besten auflöst, in dem man sagt: ok. wir können viel mehr

Leistungen für das Energiesystem als Ganzes erbringen, wenn sich Bioenergien auf dieses Hochpreissegment zunehmend spezialisiert. Dazu bedarf es technischer Umrüstungen auf der Ebene der Anlagen, dazu bedarf es aber offensichtlich auch einiger Maßnahmen im Energierecht, um hier die Erneuerbaren Energien für die Regelenergiemärkte auch tatsächlich zu öffnen. Das sind eigentlich die Gestaltungschancen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Hey. Herr Kollege Saathoff.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Gleich direkt dazu. Diese technische Umrüstung würde bedeuten, dass man Gasspeicher anlegt. Wo man sagt: in dem Moment, wo wir keinen Strom in Deutschland brauchen, wird der Strom erst einmal gespeichert und dann wieder abgegeben, wenn er nötig ist. Das würde dazu führen, dass zusätzlich Kosten entstehen. Das würde auch wieder auf den Strompreis umgelegt werden müssen oder würden Sie da Potenziale sehen, die aus der Branche selber heraus akquiriert werden?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hey.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Wenn es gelingt, auf diese Hochpreissegmente, die zurzeit eher von fossilen Energieträgern monopolisiert sind, wenn es gelingt, für die Bioenergien diese Hochpreissegmente hereinzubekommen, dann spielen zusätzliche Kosten höchstwahrscheinlich keine große Rolle mehr, weil dort pro Megawattstunde horrenden Beträge gezahlt werden können, weil es sich um außerordentlich wichtige Leistungen für das Gesamtsystem handelt. Da kommt es darauf an, dass man innerhalb kürzester Zeit hoch fährt, da kommt es darauf an, dass man innerhalb kürzester Zeit auch verfügbar ist. Diese Flexibilitäten sind auf dem Markt etwas wert und das würde ein Geschäftsfeld eröffnen, ohne dass mehr Substrat notwendig wäre.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Hey. Kollege Saathoff.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Noch eine Frage an Herrn Plagge. Sie plädieren dafür, dass die Einsatzstoffvergütungskategorie 2 erhalten bleibt. Und eines – wenn ich das wirklich verstanden habe – dann in dem Sinne dann wegfällt. Sie wollen besondere



Einsatzstoffe letzten Endes geregelt haben. Sehen Sie Perspektiven im Zusammenhang mit dem Greening, das auf uns zukommt dann? Da finde ich in Ihrem Schreiben nichts dazu.

Die **Vorsitzende**: Herr Plagge.

Jan Plagge (Bioland e.V.): Der Zusammenhang zu-
mindest für die konventionellen Betriebe ist auf
jeden Fall da. Allein, dass man sieht, dass KUPs
(Kurzumtriebsplantagen) anerkannt werden im
Greening. Die Bundesregierung legt ihre Eiweißstra-
tegie sehr stark auf die ökologischen Vorrangflächen
aus. Für die Ökobetriebe hat das keine Auswirkun-
gen, weil die Betriebe automatisch die Gree-
ning-Auflagen erfüllen. Deswegen finden Sie in
meiner Stellungnahme dazu auch nichts. Da ist es
alleine so, dass wir schon eine bestehende Rest-
stoffmenge haben. Dieses Potenzial hat auch das
TAB-Gutachten bewertet. Die Menge an Reststoffen,
die derzeit auf den Flächen verkompostiert, wäre in
den Biogasanlagen wesentlich besser aufgehoben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Plagge.
Frau Pflugradt.

Abg. **Jeannine Pflugradt** (SPD): Ich habe noch einmal
eine Frage an Dr. Hey. Wie sieht ein Standort ohne
klimaangepasster Anbau von Energiepflanzen aus?
Sollte dieser dann, wenn er die nachhaltigen Krite-
rien für einen Natur- und Klimaschutz erfüllt, ge-
fördert werden? Wenn ja, wie? Und welche Instru-
mente für die Förderung würden Sie vorschlagen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hey.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umwelt-
fragen): Ich glaube, das haben wir jetzt intensiv schon
diskutiert. Es gibt einige Pflanzen, die weniger Kon-
flikte verursachen, die weniger Düngbedarf haben,
die sich vielleicht auch besser in der Landschaft von
Wildkräutern einpassen bis über Klee gras bis zur
durchwachsenen Silphie (*gelbblühende Pflanze*). Da
gibt es verschiedene Pflanzenarten die dafür inter-
essant sind. Unter den aktuellen Bedingungen wä-
ren all diese Pflanzen nicht wettbewerbsfähig,
schlicht und einfach, weil sie einen niedrigeren
Energieertrag pro Hektar mit sich bringen. Wenn man
das will, dann muss man das gesondert fördern.
Insofern ist eine weiterentwickelte und novellierte
Einsatzvergütungskategorie 2 durchaus ein wichtiger

Punkt. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen:
man muss auf eines achten, dass man hier nicht neue
Probleme schafft. Wenn der Energieertrag pro Hektar
deutlich geringer ist, muss man aufpassen, dass man
hier nicht neue Flächennutzungskonflikte schafft.
Insofern muss das mengenseitig auch dosierbar
bleiben. Aber ehrlich gesagt; wenn man gleichzeitig
bei einem Mengendeckel von 100 Megawatt bleibt,
dann ist das eigentlich auch schon gewährleistet.

Die **Vorsitzende**: Von zusätzlicher Zeit für die ande-
ren Kollegen, wir gehen dann über auf die Fraktion
DIE LINKE., die es meiner Erinnerung nach genau auf
den Punkt gebracht hat. Frau Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Dann
werde ich Dr. Hey gleich weiter fragen, wenn sein
Mikrofon schon angeschaltet ist. Vielleicht können
wir bis dahin, bis er geantwortet hat, dann das Pro-
blem mit dem Mikrofon lösen?

Ich versuche jetzt krampfhaft in Ihren Statements
herauszuhören, an welcher Stelle die Vorlage des
EEG 2014 gut ist? Es ist mir noch nicht gelungen, das
irgendwie zu erkennen. Ich habe nur wahrgenom-
men, dass es offensichtlich eine große Übereinkunft
dafür gibt, dass Biogas wichtig ist, auch wichtig für
die Energiewende ist. Und dass es viele Argumente
dafür gibt, das EEG nicht so zu beschließen. Deswe-
gen möchte ich Ihnen gerne noch einmal die Gele-
genheit geben, den Kolleginnen und Kollegen der
Koalition zu erklären, warum Sie der Meinung sind,
dass da wirklich substantiell Änderungen kommen
müssen, weil das sonst gegen die Wand gefahren
wird. Da ist ein Argument beispielsweise die Ökobi-
lanz. Man kann überlegen, dass man das anders re-
geln muss, weil z. B. die Ökobilanz nicht stimmt,
weil z. B. die volkswirtschaftlichen Kosten zu hoch
sind. Herr Dr. Hey und Herr Dr. Brauckmann, ich
würde Ihnen gerne noch einmal die Möglichkeit
geben, zum Ökogas Stellung zu nehmen.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Hey zunächst, Sie haben
noch einmal die Chance uns deutlich zu machen,
was gut und schlecht ist.

Dr. Christian Hey (Sachverständigenrat für Umwelt-
fragen): Vielen Dank. Es ist – glaube ich – sehr wich-
tig, das Wachstum der Anbaubiomassee zu beenden.
Das ist eigentlich das Wichtigste, was auch dieser
Novellierungsvorschlag leistet. Wir werden sicher-
lich noch eine Dekade einen Stand haben, wie wir



ihn jetzt erreicht haben. Der ist aus ökologischen Gründen schlimm genug. Hier sind Wachstumsgrenzen erreicht. Das leistet der Novellierungsvorschlag. Was er nicht befriedigend leistet, ist eine Honorierung der naturschutzverträglichen Anbaumethoden. Was er sicherlich auch noch nicht hinreichend friedlich leistet, ist die Umrüstung der Bestandsanlagen. Da habe ich vorhin davon gesprochen, dass hier ein Marktsegment noch nicht erschlossen worden ist. Teilweise hat das aber auch außerhalb des EEG zu passieren. Also, die Öffnung des Regelenergiemarktes für die Bioenergien ist jetzt unmittelbar nicht Teil dieser Novelle, sondern muss an anderer Stelle noch erfolgen. Aber, da besteht Nachbesserungs- und Handlungsbedarf. Aber bei einer Deckelung der Entwicklung der Anbaubiomasse. Das ist wohl aus ökologischen Gründen das Wichtigste. Wenn man eine Ökobilanz macht – um auf Ihre zweite Frage hinzuweisen – dann muss man sehen, welchen Beitrag die Bioenergieförderung insgesamt zur Verschlechterung der Umweltbilanz in der deutschen Umweltpolitik geleistet hat. Wir stehen vor einer Verfehlung der Ziele der europäischen Luftqualitätsrahmen-Richtlinie in punkto NO_x (Stickstoffoxide). Wir stehen vor einer enormen Herausforderung unsere Stickstoffoxidimmissionen und auch unsere Ammoniakimmissionen in der nächsten Dekade erheblich zu reduzieren. Die Europäische Kommission hat gerade einen Richtlinienvorschlag in die Diskussion gebracht, der für Deutschland ungefähr eine NO_x-Reduktion von 60 Prozent bis 2030 vorsieht und eine Ammoniakreduktion um 40 Prozent. Wir verfehlen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien. Das hat etwas zu tun mit dem intensiven Maisanbau, das hat natürlich auch etwas zu tun mit der Problemverdichtung in einigen Intensivräumen, wo Tierhaltung und Maisanbau zusammenkommen. Überall dort haben wir einen gravierende Verfehlung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie insbesondere im Bereich des Grundwasserschutzes. Wir bekommen die Grenzwerte der Trinkwasserrichtlinie dadurch eingehalten, dass wir im Vorfeld eine Verdünnungsstrategie fahren, dass wir also das Wasser aus den Brunnen, die erhöhte Nitratwerte haben, mit Wasser mit niedrigen Nitratwerten verdünne. Das alles ist eine Summation von Problemen. Zu denen trägt die Bioenergieförderung Problem verschärfend bei. Ich würde niemals sagen: dass das die alleinige Ursache ist. Das muss man durchaus im Kontext sehen mit der Intensivierung in der Tierhaltung, mit den verfehlten Anreizen in der

Agrarumweltpolitik. Hier ist der Reformversuch der europäischen Agrarpolitik nicht gelungen, ein entscheidendes Greening in der Agrarpolitik durchzuführen. Die Zielverfehlung hat also einen wesentlich breiteren Ursachenkomplex. Man kann feststellen, dass es dort eine Verschärfung durch die Bioenergieförderung gibt. Hier sollte man etwas Druck aus dem System herausnehmen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Hey. Ich glaube, Herr Dr. Brauckmann war auch noch angesprochen?

Dr. Hans-Jörg Brauckmann (Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung): Ich möchte noch ein paar Ursachen auflösen, die Herr Dr. Hey am Ende vielleicht auch schon selber aufgelöst hat. Wir dürfen jetzt nicht verwechseln, dass z. B. das Ende der Flächenstilllegung eine EU-Agrarmaßnahme war und dass sie beendet wurde, war eine Marktordnungsmaßnahme. Dies hatte nichts mit Bioenergie zu tun. Sie ist nur zeitgleich mit dem im Jahre 2008 gekommen. Das heißt also, es kommt ein Komplex z. B. von Stilllegungsflächen zusammen, die sich in der jetzigen Zeit sicherlich zusammenfassen. Sicherlich sind auch im Bereich der Düngung Probleme aufgetreten, nur, diese sind weitaus schärfer als das sie mit den Flächen von Energiepflanzen korrelieren könnte. Das heißt also: man muss sich den Flächenanteil noch einmal anschauen, der im Bereich, wo wir jetzt bei 800 000 Hektar Biogasfläche sind oder eine Million Hektar vielleicht. Aber damit sind wir ungefähr in dem Bereich von 12 Prozent der Ackerfläche. Das heißt also: die Ursachen liegen sicherlich tiefer und sind nicht allein auf die Bioenergie zurückzuführen. Natürlich hat es in den letzten Jahren Konzentrationseffekte gegeben. Ich denke mir, da hat sicher die Umweltbilanz nachgefragt, einer einzelnen Biogasanlage rechnet und das haben Kollegen in allen Bereichen schon einmal gemacht. Es ist immer erst einmal so, dass wir im CO₂-Bereich sehr positive Effekte haben und dann liegt es an der Ausrichtung der Anlagen, davon hängt das ab, also wird Gülle eingesetzt, haben wir Güllevermeidungskosten im Bereich der CO₂-Immissionen. Aus der Güllelagerung haben wir sehr positive Effekte. Es gibt natürlich andere Anlagenkonzepte, die dann vielleicht nicht ganz so positiv aussehen. Es ist so, dass wir immer im Bereich der CO₂-Vermeidung unter 50 Prozent sind und dass wir dadurch, dass wir auch Düngegut-schriften haben können, wenn wir im Bereich der



Güllebehandlung sind und sehr positive Effekte damit auslösen können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Brauckmann, Frau Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Die Frage Ökobilanz bezieht sich immer auf einen anderen Energieträger. Ich komme aus Brandenburg. Wenn ich also im Tagebau dagegen halte, ist die Ökobilanz noch einmal eine ganz andere. Deswegen glaube ich, muss man da ein bisschen den Komplex insgesamt sehen.

Ich würde Herrn Lamp noch einmal fragen: erst einmal diese Ökobilanz, da haben Sie offensichtlich auch ein Bedürfnis gehabt, noch einmal darauf zu antworten? Außerdem geht es um die volkswirtschaftlichen Kosten. Denn bei einem Argument dieser EEG-Novelle ist: wir müssen Kosten reduzieren. Da ist auch wieder die Frage: volkswirtschaftliche Kosten insgesamt, also die gesamte Kostenbilanz von Energieträgern? Und, wie sieht da Biogas beispielsweise im Zusammenhang mit Kohle aus?

Die Vorsitzende: Herr Lamp.

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e. V.): Ich versuche, mich ein bisschen zurückzuhalten, aufgrund der Beiträge, die ich gerade eben so gehört habe, die ich zum Teil unterstützen kann, in weiten Teilen auch nicht.

Bioenergie ist ein Teil der Landwirtschaft, manchmal gar nicht definierbar innerhalb der Landwirtschaft, ob es überhaupt Bioenergie, Energie ist oder nicht. Ich weiß nicht, ob meine 20 Hektar Raps, ob das nun in die Energie geht oder nicht. Er wird genau so angebaut wie jeder andere Raps. Ich baue Raps an und verkaufe Raps. Derjenige, der den Raps kauft, entscheidet, ob er Energie wird oder nicht. Nur derjenige, der meint, Weizen kauft, entscheidet, ob es in die Stärkefabrik geht oder ob da Torten daraus gebacken werden, niemand sonst. Und es gibt einen Bauern in Fiefbergen, der baut Mais an und verkauft den Mais einmal an eine Biogasanlage und einmal in den Viehstall hinein, weil er selber gar kein Vieh hat. Aber innerhalb der Fruchtfolge hat er Mais, was auch sehr gut ist. Insofern gibt es sicher Probleme in der Landwirtschaft, die hat es immer gegeben, die auch behoben werden müssen. Aber woher kommen die Probleme? Ich habe vorhin, als ich anfang, gesagt – 1969, da war ich einer von 20 Bauern im Dorf. In der

Zwischenzeit sind es nur noch sechs. Die sind alle weg. Und wenn Sie nämlich zum Friseur gehen wollen und müssen dafür sechs Schweine mästen, dann ergibt sich das, dass sie in Richtung Viehhaltung mehr Schweine haben müssen als ihr Großvater. Wir wurden hineingeprägelt in eine Entwicklung, die wir so eigentlich gar nicht haben wollten. Warum wollten wir sie nicht haben? Weil die meisten Bauern mit Millionen Euro verschuldet sind. In jedem Dorf lasten Millionen Euro Schulden. Sie wollten überleben, wachsen oder weichen, hieß es einmal. Bei uns sind die meisten gewichen und das wird noch so weiter gehen. Es geht in eine Art von Landwirtschaft, wie wir sie alle hier im Raume im Grunde gar nicht haben wollen. Eine Möglichkeit, diese Entwicklung abzumildern, ist die Bioenergie. Sie hat neue Einkommensquellen eröffnet und zwar von Flächen, die wir nicht mehr brauchen. Überschuss war in der ganzen Zeit meines Bauerntums das Hauptproblem. Als ich hier in diesen Ausschuss kam, hatten wir sogenannte Milch-Seen, Fleischberge, Getreideberge, und wir wussten nicht wohin damit und wir hatten 830 Millionen Hungernde. Das war damals bei nicht knapp fünf Milliarden Menschen ...

Die Vorsitzende: Mit Blick zurück in die Vergangenheit.

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e. V.): Gut, ich höre auf mit der Vergangenheit, ich wollte nur sagen, die Probleme hatten wir immer. Ich kann leider nicht mehr antworten: die Zeit ist um. Ich habe mich auch ein bisschen vertan. Ich bitte um Vergebung.

Die Vorsitzende: Herr Lamp, auch für das intensive Plädoyer, dennoch, Zeiten sind Zeiten, die zu beachten sind. Es gibt kein Handeln mit Zeitkontingenten hin oder her. Jetzt ist die Reihe an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die 1:15 Minuten überzogen hatten, damit noch 8:45 Minuten haben. Herr Kollege Ostendorff.

Abg. Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Debatte bekommt jetzt einen Schlag, den ich nicht anstrebe und den ich ausdrücklich bedauere, dass wir wieder in die Schuldzuweisung kommen, wer jetzt wo irgendwie mehr Schuld hat. Ich frage mich, da waren von Herrn Lamp, von Herrn Plagge durchaus Hinweise. Wir sind noch nicht abschließend beim Greening, wir machen es



diese Woche. Aber vielleicht wären da noch deutliche Hinweise etwas, auch von Herrn Seide. Was muss im Greening passieren, um da behilflich zu sein, was denken Sie da? Herr Dr. Brauckmann hat da auch etwas dazu gesagt. Ich würde mir da abschließend noch etwas wünschen, dass wir das noch einmal mitnehmen, weil wir am Mittwoch und Donnerstag dazu beraten.

Die Vorsitzende: Herr Seide.

Horst Seide (Fachverband Biogas e.V.):

Herr Ostendorff, ich widerspreche nun meinem Vorredner Dr. Hey. Bioenergie, Biomasse braucht nicht unbedingt Fläche für den Anbau. Sie ist per se da. Wenn ich über Greening-Maßnahmen vorschreibe, dass dort Blumen zu wachsen haben, so fressen sie meine Schweine wohl, nur sie wachsen nicht dadurch. Es ist ein Unding dann zu sagen, diese Blumen muss ich als Landwirt umpflügen, unterpflügen. Es ist unverantwortlich Biomasse unterzupflügen. Die Greening-Maßnahmen könnten dazu dienen, genau dieses aufzulösen. Die konventionelle Landwirtschaft hat ein Problem mit der Biodiversität. Wenn sie Blumen anbauen soll und es vorgeschrieben wird, stehen die Bioenergieanlagen gerne bereit, die abgeblühten Blumen dann zu ernten. Dann hat sie keinen Flächenanspruch. Der Flächenanspruch ist der Biodiversität zuzuordnen, nicht der Bioenergie. Das wäre Wachstum für Biogasanlagen ohne Flächen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Seide. Herr Plagge.

Jan Plagge (Bioland e.V.): Einen Gedanken noch einmal ergänzend, auch wieder erinnernd, worum es geht: Klimaschutz. Zum Klimaschutz gehört das Potenzial der CO₂-Rückbindung dazu. Es gibt wenig CO₂-Senken, die auch technologisch sinnvoll, möglich und auch bezahlbar sind. Das hat auch gerade in Norddeutschland die Diskussion gezeigt. Eine der Senken wären Kurzumtriebsplantagen mit Holzvergaserutzung und der Nutzung der Pflanzenkohle, Kompostierung und Rückführung auf den Feldern. Das ist noch eine ganz junge Technologie, wo auch einige Landwirte gemeinsam mit Maschinenbauern involviert sind. Das wäre was, was auf Greeningflächen anbaufähig wäre. Dort könnte man die Anbautechnik weiterentwickeln, aber vor allem auch die Verwertung inklusive dann der Rückführung der Pflanzenkohle in den Humus. Terra Preta (*Schwarze*

Erde) als ein Stichwort, aber das muss dann hier auf unsere Anbausysteme angepasst werden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Plagge. Herr Dr. Brauckmann war auch angesprochen.

Dr. Hans-Jörg Brauckmann (Forschungsstelle Nachhaltige Biogaserzeugung): Ganz klar zu Ihrer Frage: es müssen die als ökologisch vorteilhaft erkannten möglichen Bioenergiekulturen positiv benannt werden. Es ist vieles von dem, was in den letzten Jahren erforscht worden ist, also zum Beispiel die Wildpflanzenmischung. Da besteht ein ganz breiter Konsens im Bereich aller Akteure in der Landschaft, dass das eine Maßnahme ist, die da rein muss. Dann sind andere Kulturen, wie z. B. die durchwachsene Silphie, gerade die Dauerkulturen sind zu nennen und es ist auch über die Nutzbarkeit von Pufferstreifen an Gewässern im Hinblick auf die Bioenergienutzung möglich zu machen. Dazu muss man z. B. Erntezeitfenster definieren, die Vorschläge dazu liegen vor.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Kann es sein, dass auch Herr Lamp angesprochen war?

Helmut Lamp (Bundesverband BioEnergie e. V.): Herr Ostendorff, setzen Sie durch, dass die Einsatzvergütungskategorie durchkommt, dann kommen wir mit einem detaillierten Konzept. Aber das ist die erste Voraussetzung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kollege Ostendorff? Gut. Wir sind damit am Ende der Fragen. Wir haben mehr als zwei Stunden miteinander zugebracht und es wurde sehr deutlich, dass – egal von welcher Fraktion – Sachverständige benannt worden sind, doch ein Korrekturbedarf unter unterschiedlichen Stichworten angemahnt wurde. Seien es die Einsatzstoffe, sei es die Höchstbemessungsgrenze oder es ließe sich vieles nennen. Wir haben hier ein Publikum gefunden und das haben sicherlich auch die Fragen deutlich gemacht, dass nicht nur interessiert ist, sondern auch Willens ist, an der einen oder anderen Stelle – soweit möglich – auch nachzujustieren. Deswegen hat die Anhörung stattgefunden, die uns freundlicherweise übrigens gestattet wurde von dem federführenden Ausschuss. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Normalerweise gibt es nur einen Ausschuss, nämlich den federführenden, der Anhörungen durchführt. Das macht in diesem Fall der Ausschuss für Wirtschaft und Ener-



gie, der zu dem Thema EEG eine fünfstündige Anhörung durchführen wird, aber uns gestattet hat, zu diesen besonderen Aspekten selbst auch tätig zu werden. Ich glaube, das war sehr gut, denn wir haben gesehen, dass auch binnen zwei Stunden hier zu diesen Sonderfragen doch sehr viele Anmerkungen, aber auch sehr viele Fragen formuliert worden sind. Wir werden jetzt in die Beratung gehen, zunächst für uns und dann mit unseren jeweiligen Fraktionen. Wir danken Ihnen für Ihre Zeit, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in Form natürlich Ihrer Vorbereitung, in Form der Beantwortung unserer Fragen, in Form des jetzigen Hierseins, in Form von An- und Abreisen. Herzlichen Dank an Sie alle. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sehr gut nach Hause kommen. Lieber Herr Seedler, lieber Herr Dr. Schütte, lieber Herr Seide, lieber Herr Dr. Brauckmann, lieber Herr Dr. Hey, lieber Herr Lamp und lieber Herr Plagge, herzlichen Dank. Und an die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlichen Dank das und wie Sie ausgeharrt haben. Sicherlich war an der einen oder anderen Stelle auch für Sie der Wunsch: ich möchte auch einmal etwas sagen. Ich könnte einen Beitrag liefern. Das sieht leider die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht vor. Sie sind zum Zuhören verdammt, aber das haben Sie in besonders guter Weise getan. Herzlichen Dank und ich wünsche allen noch einen sehr schönen Start in die Woche.

Schluss der Sitzung: 15:16:46